

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses  
Frankenstadion Nürnberg (FSN)  
- direkt im Anschluss an den WerkA  
(NüBad) --  
18.10.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)	4
Sitzungsvorlage FSN/006/2019	4
1.1.a Prüfbericht BKPV JA 2018 Bericht FSN/006/2019	8
1.1.b Prüfbericht BKPV JA 2018 Anlagen FSN/006/2019	32
TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)	69
Sitzungsvorlage FSN/007/2019	69
TOP Ö 3 Wirtschaftsplan 2020	73
Sitzungsvorlage FSN/008/2019	73
3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2020 FSN/008/2019	77
3.2 Erfolgsplan FSN/008/2019	84
3.3 Vermögensplan FSN/008/2019	85
3.4 Finanzplan FSN/008/2019	86
3.5 Darlehensplan FSN/008/2019	87
3.6 Stellenplan FSN/008/2019	88
TOP Ö 4 Zukunftsfähigkeit des Max-Morlock-Stadions	90
Sitzungsvorlage 2. BM/033/2019	90
Ranking 2016 2. BM/033/2019	95
Ranking_2017_1 2. BM/033/2019	101
Ranking_2017_2 2. BM/033/2019	102
Ranking1 2018 2. BM/033/2019	103
Ranking2 2018 2. BM/033/2019	104
Antrag_Zukunftsfähigkeit Max Morlock Stadion_CSU 2. BM/033/2019	105

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)  
- direkt im Anschluss an den Werka (NüBad) --

---



## Sitzungszeit

Freitag, 18.10.2019, 13:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)</b>                      | Gutachten<br>FSN/006/2019 |
| Vogel, Christian   |                           |
| <b>2. Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)</b>                      | Gutachten<br>FSN/007/2019 |
| Vogel, Christian   |                           |
| <b>3. Wirtschaftsplan 2020</b>   | Gutachten<br>FSN/008/2019 |
| Vogel, Christian   |                           |
| <b>4. Zukunftsfähigkeit des Max-Morlock-Stadions<br/>hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 21.01.2019</b> | Bericht<br>2. BM/033/2019 |
| Vogel, Christian   |                           |
| <b>5. Genehmigung der Niederschrift des Werkausschusses FSN vom 05.10.2018, öffentlicher Teil</b>              |                           |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)</b>	18.10.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Franken Stadion (FSN)**

**Anlagen:**

- 1.1.a Prüfbericht BKPV JA 2018 Bericht
- 1.1.b Prüfbericht BKPV JA 2018 Anlagen
- 1.2 Jahresabschlussbericht 2018 von Rödl & Partner mit Anlagen

**Sachverhalt (WerkA FSN):**

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

**Sachverhalt (RprA):**

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Rpr**  
 **Ref. I/II**

**Gutachtenvorschlag (WerkA FSN ÖT 18.10.2019):**

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 15.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	34.758.166,68 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	1.398.944,18 Euro.

**Gutachtenvorschlag (RprA ÖT 27.11.2019):**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	34.758.166,68 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	1.398.944,18 Euro.

**Beschlussvorschlag (StR ÖT 18.12.2019)**

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2018 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 34.758.166,68 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 1.398.944,18 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

BKPV

## **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts 2018 des Eigenbetriebs

**Franken-Stadion Nürnberg (FSN)**



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	4
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
<b>5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	9
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1 Bilanzaufbau	9
5.1.2 Kapitalflussrechnung	12
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	15
<b>7. Schlussbemerkung</b>	20

## Anlagen

- 1 Jahresabschluss
  - 1.1 Bilanz zum 31.12.2018
  - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2018
  - 1.3 Anhang
  
- 2 Lagebericht
  
- 3 Sonstige Anlagen
  - 3.1 Rechtliche Grundlagen
  - 3.2 Wichtige Verträge
  - 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen
  
- 4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

## 1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 20.11.2018, den Jahresabschluss 2018 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 19.10.2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wurde, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

*„Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).*

*Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion-BG den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.17/17.08.17 auf unbestimmte Zeit fort.*

*Ziel des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung des laufenden Betriebs an einen privaten Betreiber. (...)*

*Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt. (...)*

*Für das Jahr 2019 wurde im Wirtschaftsplan 2019 von einem Jahresverlust in deutlich geringerer Höhe als für das Jahr 2018 ausgegangen.*

*Durch den Abstieg des 1. FCN am Ende der Bundesligasaison 2018/2019 werden jedoch im zweiten Halbjahr 2019 die Umsatzerlöse wieder sinken, da das Nutzungsentgelt gemäß dem Betreibervertrag an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt ist.“*

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen**

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinzahlungen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

### **2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2018 wurde der festgestellte Jahresverlust 2017 (2,336 Mio €) mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet. Hinsichtlich der Behandlung eines Jahresverlustes verweisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV.

Am 23.11.2017 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (2,109 Mio €) beschlossen. Der Verlustausgleich wurde in Höhe von 1,054 Mio € in Anspruch genommen, der unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen wird.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht

Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Umsatzerlöse und das Anlagevermögen.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl überzeugt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir

zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.“* (Prüfungsbericht vom 26.07.2018). Der Vorjahresabschluss wurde am 12.12.2018 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 15.07.2019 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 02.05. bis 15.07.2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung war Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann beteiligt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert,

das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Das FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 34.758.166,68 € und einem Jahresverlust von 1.398.944,18 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

## **5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

#### **5.1.1 Bilanzaufbau**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Sachanlagen	35.908	98	33.801	98
<b>Kurzfristig</b>				
Forderungen	66	0	113	0
Flüssige Mittel	<u>687</u>	<u>2</u>	<u>844</u>	<u>2</u>
	753	2	957	2
<b>Summe</b>	<b>36.661</b>	<b>100</b>	<b>34.758</b>	<b>100</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>Langfristig</b>				
Eigenkapital	13.821	38	14.758	42
Verbindlichkeiten	<u>19.280</u>	<u>53</u>	<u>17.639</u>	<u>51</u>
	33.101	91	32.397	93
<b>Kurzfristig</b>				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.560	9	2.361	7
<b>Summe</b>	<b>36.661</b>	<b>100</b>	<b>34.758</b>	<b>100</b>

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2018 um 1,903 Mio € oder 5 % auf 34,758 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen um 2,107 Mio € auf 33,801 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen blieb mit 98 % der Bilanzsumme unverändert.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen insbesondere die flüssigen Mittel um 157 T€ zu. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte weiterhin 2 % der Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital im Saldo aus Jahresverlust 2018 und Verlustausgleich für das Jahr 2017 um insgesamt 937 T€ auf 14,758 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 4 %-Punkte auf 42 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 93 % der Bilanzsumme (i.Vj. 91 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, nahmen um 1,199 Mio € auf 2,361 Mio € oder um 2 %-Punkte auf 7 % der Bilanzsumme ab.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil erhöhte sich von 38 % auf 42 % der Bilanzsumme. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

### 5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2017 T€</b>	<b>2018 T€</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>- 2.336</b>	<b>- 1.399</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.487	2.463
Zunahme der Rückstellungen		
Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	2	4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	7	0
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	87	- 48
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.079	- 1.202
Zinsaufwendungen	851	673
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 981</b>	<b>491</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 346	- 456
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 346</b>	<b>- 456</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.907	2.336
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung 1. FC Nürnberg	100	100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.579	- 1.641
Gezahlte Zinsen	- 851	- 673
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 423</b>	<b>122</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.750	157
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.437	687
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>687</b>	<b>844</b>

Im Jahr 2018 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (491 T€) positiv, er lag deutlich über dem negativen Vorjahreswert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die Abnahme der kurzfristigen Passivposten begründet.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte unter Berücksichtigung des Investitionszuschusses des 1. FC Nürnberg zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (456 T€) aus.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit war in den Vergleichsjahren durch den jeweils vollzogenen Verlustausgleich geprägt. Der Cash-Flow im Jahr 2018 war aufgrund des höheren Verlustausgleichs für das Jahr 2017 positiv und betrug 122 T€.

Der Finanzmittelfonds wurde insgesamt weiter um 157 T€ aufgebaut.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten zu 38 % (i.Vj. 45 %) aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die Finanzlage war im Berichtsjahr durch den vollzogenen Verlustausgleich für das Jahr 2017 geprägt. Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßige Darlehenstilgung. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

## 5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2018.

<b>Erfolgsvergleich</b>	<b>2017 T€</b>	<b>2018 T€</b>	<b>Entwicklung 2017 = 100</b>	<b>2017 %</b>	<b>2018 %</b>
Abschreibungen	2.487	2.463	99	64	68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	851	673	79	22	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	558	487	87	14	13
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.896</b>	<b>3.623</b>	93	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Umsatzerlöse/Betriebserträge</b>	<b>1.560</b>	<b>2.224</b>	143	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Betriebs-/Jahresergebnis</b>	<b>- 2.336</b>	<b>- 1.399</b>	60		

Die Abschreibungen gingen um 24 T€ auf 2,463 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm im Wesentlichen aufgrund der Umschuldung eines Darlehens um 178 T€ auf 673 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 71 T€ auf 487 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Die Grundabgaben werden an die Betreibergesellschaft weiterverrechnet. Daneben sind weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NürnbergBad enthalten.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,623 Mio € (i.Vj. 3,896 Mio €).

Die Umsatzerlöse bzw. **Betriebserträge** erhöhten sich aufgrund des Aufstiegs des 1. FCN in die 1. Bundesliga um 664 T€ auf 2,224 Mio € (i.Vj. 1,560 Mio €). Im Berichtsjahr wurde ein variables Nutzungsentgelt vereinnahmt.

Im Jahr 2018 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 1,399 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

### 5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 15.07.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- 
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellun-

gen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 15.07.2019  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

## **7. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 15.07.2019  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

A K T I V S E I T E	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	P A S S I V S E I T E	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.017.060,00	33.937.549,00		0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.379.151,00	1.457.900,00		16.156.986,59	16.156.986,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.755,00	261.203,00		0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	251.759,28		(1.398.944,18)	(2.335.846,39)
	33.800.714,10	35.908.411,28		14.758.042,41	13.821.140,20
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	110.735,42	57.887,32		17.734.618,12	19.384.986,56
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	341.315,77	512.768,16		122.235,27	115.395,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	2.354,66	7.680,34		2.030.292,17	3.312.554,98
	454.405,85	578.335,82		91.078,71	8.844,38
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	502.726,73	173.764,56		19.978.224,27	22.821.781,46
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	320,00	310,00	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	0,00
	34.758.166,68	36.660.821,66		34.758.166,68	36.660.821,66
				21.900,00	17.900,00
			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen		
			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.799.178,12 (Vj: EUR 6.433.486,56)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.235,27 (Vj: EUR 115.395,54)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.030.292,17 (Vj: EUR 3.312.554,98)		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38) davon aus Steuern: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38)		

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	EUR 2018	EUR 2017
1. Umsatzerlöse	2.224.456,29	1.560.251,82
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.463.349,28)	(2.487.316,91)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(487.227,36)	(557.903,39)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(672.823,83)	(850.877,91)
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(1.398.944,18)</b>	<b>(2.335.846,39)</b>
<b>7. Jahresverlust</b>	<b>(1.398.944,18)</b>	<b>(2.335.846,39)</b>

### 5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

##### 1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

### **Anlagevermögen**

#### **Sachanlagen**

##### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

#### **Technische Anlagen und Maschinen**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

#### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

#### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

## **Umlaufvermögen**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

#### **Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

#### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **Rückstellungen**

### **Sonstige Rückstellungen**

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 194.458,79 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2018 auf EUR 13.450,28.

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenpiegel 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Restbuchwerte Stand am 31.12.2018	Restbuchwerte Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.453.154,86	94.458,79	122.374,80	0,00	65.669.988,45	31.515.605,86	2.137.322,59	0,00	0,00	33.652.928,45	32.017.060,00	33.937.549,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.391.740,67	11.641,50	113.188,19	0,00	7.516.570,36	5.933.840,67	203.578,69	0,00	0,00	6.137.419,36	1.379.151,00	1.457.900,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	3.911.189,63	122.448,00	0,00	0,00	4.033.637,63	138.755,00	261.203,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	251.759,28	249.551,81	-235.562,99	0,00	265.748,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.748,10	251.759,28
	<u>77.269.047,44</u>	<u>355.652,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.624.699,54</u>	<u>41.360.636,16</u>	<u>2.463.349,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.823.985,44</u>	<u>33.800.714,10</u>	<u>35.908.411,28</u>
	77.269.047,44	355.652,10	0,00	0,00	77.624.699,54	41.360.636,16	2.463.349,28	0,00	0,00	43.823.985,44	33.800.714,10	35.908.411,28

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Restlaufzeiten**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 110.735,42 (Vorjahr EUR 57.887,32) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 341.315,77 (Vorjahr EUR 512.768,16) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.354,66 (Vorjahr EUR 7.680,34) und beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (Vorjahr EUR 7.680,34). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 502.726,73 (Vorjahr EUR 173.764,56).

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 310,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2019.

## PASSIVA

## A. Eigenkapital

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	<u>(1.398.944,18)</u>
	<u>14.758.042,41</u>

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 2.335.846,39 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

**B. Rückstellungen**

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	17.900,00	17.900,00	0,00	21.900,00	21.900,00
<b>Summe</b>	<b>17.900,00</b>	<b>17.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.900,00</b>	<b>21.900,00</b>

**C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 122.235,27 (Vorjahr EUR 115.395,54).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 2.030,292,17 (Vorjahr EUR 3.312.554,98) und resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 91.078,71 und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten laufendes Jahr werden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2017 in Höhe von EUR 8.844,38 bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamt- betrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.799.178,12	15.935.440,00	9.121.200,00	17.734.618,12
<i>Vorjahr</i>	<i>6.433.486,56</i>	<i>12.951.500,00</i>	<i>8.637.260,00</i>	<i>19.384.986,56</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.235,27	0,00	0,00	122.235,27
<i>Vorjahr</i>	<i>115.395,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>115.395,54</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	2.030.292,17	0,00	0,00	2.030.292,17
<i>Vorjahr</i>	<i>3.312.554,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.312.554,96</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	91.078,71	0,00	0,00	91.078,71
<i>Vorjahr</i>	<i>8.844,36</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.844,36</i>
Summe	4.042.784,27	15.935.440,00	9.121.200,00	19.978.224,27
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>9.870.281,46</i>	<i>12.951.500,00</i>	<i>8.637.260,00</i>	<i>22.821.781,46</i>

## D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.224.456,29	1.560.251,82
Nebenkosten Betreiber 19%	73.175,00	84.303,72
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.227,52	2.095,45
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.740,47
Betreiber 19% Miete	2.140.941,09	1.465.801,89
	2.224.456,29	1.560.251,82

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Mieteinnahmen aus dem Betreibervertrag um EUR 675.139,20 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Bundesliga zum 01. Juli 2018.

## 3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.463.349,28 (Vorjahr EUR 2.487.316,91).

	2018 EUR	2017 EUR
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	(487.227,36)	(557.903,39)
Raumkosten	3.840,00	3.720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	88.345,92	94.552,84
Reparaturen und Instandhaltungen	249.449,88	299.928,09
Kaufmännische Betreuungsleistungen	28.543,50	26.980,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
Kopierkosten	588,39	221,76
Aufwendungen für Kommunikation	96,13	222,10
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.694,76	0,00
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	26.232,00	27.877,50
Rechts- und Beratungskosten	20.373,38	25.881,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.807,20	78.410,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	256,20	109,00
	(487.227,36)	(557.903,39)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.836,36 (Vorjahr EUR 2.337,76) der Stadt Nürnberg.

#### D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 672.823,83 (Vorjahr EUR 850.877,91) Darlehenszinsen.

**E. Sonstige Angaben**

**1. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

**2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

**3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen**

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

**4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften**

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

## 5. Organe des Eigenbetriebes

### 5.1 Werkleitung

Im Wirtschaftsjahr 2018 gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister  
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

### 5.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Kilian Sendner, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion, stellvertretender Vorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Doktorand

Frau Sonja Bauer, Hausfrau

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann

Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Marcus König, Bankkaufmann, ausgeschieden am 30.01.2018

Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, seit 31.01.2018

Herr Maximilian Müller, Profisportler

Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.

Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

### E. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	7.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	<hr/>
	8.900,00
	<hr/>

### 7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

### 8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 30. Mai 2019

Christian Mogel  
Erster Werkleiter

Gerhard Albert  
Zweiter Werkleiter

## **Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion-BG den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.17/17.08.17 auf unbestimmte Zeit fort.

Ziel des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung des laufenden Betriebs an einen privaten Betreiber.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 2. Bundesliga und – nach dem Aufstieg – in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 1. Bundesliga.

Im Jahr 2018 fanden im Stadion die 17 Ligaspiele des 1. FCN, zwei Regionalligaspiele und ein Saisonöffnungsspiel statt.

Wie jedes Jahr, fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 1,399 Mio. Euro (Vorjahr 2,336 Mio. Euro).

Damit ist der ausgewiesene Jahresverlust gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust des Wirtschaftsplans 2018 von rd. 2,227 Mio. Euro um 828 TEUR geringer ausgefallen.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2,224 Mio. Euro (im Vorjahr 1,560 Mio. Euro), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt 2,141 Mio. Euro (im Vorjahr 1,466 Mio. Euro). Die anfallenden Grundabgaben von 73 TEUR (im Vorjahr 84 TEUR) wurden der Stadion-BG weiterverrechnet.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 2,463 Mio. Euro (im Vorjahr 2,487 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 487 TEUR (im Vorjahr 558 TEUR), sie beinhalten im wesentlichen Bauunterhaltsleistungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung werden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte werden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt.

Der Jahresverlust beträgt 1,399 Mio. Euro (Vorjahr 2,336 Mio. Euro).

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt erhaltenen Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

#### Finanzlage

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt FSN über ein Bankkonto.

FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 34,758 Mio. Euro (im Vorjahr 36,661 Mio. Euro). Hier-von entfielen auf das Anlagevermögen 33,801 Mio. Euro (im Vorjahr 35,908 Mio. Euro).

Im Jahr 2018 wurden für Baumaßnahmen insgesamt 356 TEUR verauslagt (im Vorjahr 246 TEUR). Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 266 TEUR (im Vorjahr 252 TEUR). Sie betreffen vor allem Maßnahmen zur Taubenabwehr mit 114 TEUR.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 14,758 Mio. Euro (im Vorjahr 13,821 Mio. Euro). Das Stammkapital wird gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung mit 0,00 Euro ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 unverändert einen Bestand von 16,157 Mio. Euro aus. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 2,336 Mio. Euro wurde mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2018 mit den von der Stadt Nürnberg bereits geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf 17,735 Mio. Euro (im Vorjahr 19,385 Mio. Euro).

#### 4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht 2019

Die bisher eingereichten Verwendungsnachweise bei der Regierung von Mittelfranken wurden geprüft, größere Beanstandungen gab es nicht. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde zugesagt, dass mit einer verbindlichen Aussage nach der Sommerpause 2019 zu rechnen sein wird.

Für das Jahr 2019 wurde im Wirtschaftsplan 2019 von einem Jahresverlust in deutlich geringerer Höhe als für das Jahr 2018 ausgegangen.

Durch den Abstieg des 1. FCN am Ende der Bundesligasaison 2018/2019 werden jedoch im zweiten Halbjahr 2019 die Umsatzerlöse wieder sinken, da das Nutzungsentgelt gemäß dem Betreibervertrag an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt ist.

Auch im Jahr 2019 wird der Eigenbetrieb hauptsächlich wieder erforderlich laufende Unterhaltsarbeiten durchführen sowie Gewährleistungsmaßnahmen begleiten, die den Werterhalt des Stadions sicherstellen. Investitionsmaßnahmen sind für 2019 in Höhe von 943 TEUR geplant.

Nürnberg, 30.05.2019

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg



Christian Vogel  
Erster Werkleiter



Gerhard Albert  
Zweiter Werkleiter

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

<b>Name</b>	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
<b>Betriebssatzung</b>	vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009 und 15.12.2014 (redaktionelle Anpassungen)
<b>Stammkapital</b>	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
<b>Handelsregister</b>	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Nach § 2 der Betriebssatzung sind die Aufgaben des FSN: <ul style="list-style-type: none"><li>– Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenhefts anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006</li><li>– Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions</li><li>– Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006</li><li>– Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.</li></ul>
<b>Organe</b>	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)

**Werkleitung**

Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel  
Zweiter Werkleiter Herr Gerhard Albert

**Geschäftsweisung  
für die Werkleitung**

regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und  
Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die  
Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt.

Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im  
Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst  
die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen  
Geschäftsbereichs.

Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den  
Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Werkausschuss**

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly  
sowie 12 weitere Mitglieder

### 3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Die Abwicklung der Leistungen und Entgelte zwischen dem FSN und der Betreibergesellschaft erfolgte weiterhin nach den Regelungen des Vertrages vom 10.05.2005.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Mit Vereinbarung vom 10.07./26.07.2016 wurde die Kostenbeteiligung des 1. FC Nürnberg e.V. in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve geregelt. Die Zahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Raten, beginnend im Kalenderjahr 2016.

### 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“ wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

## **Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass eine Inkompatibilität zwischen der Funktion als erster Werkleiter und Werkausschussvorsitzender besteht.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Wirtschaftsjahr 2018 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.*

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.*

*Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.*

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner, Nürnberg vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Siehe Antwort d).*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.*

*Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.*

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Der Eigenbetrieb wird ohne eigenes Personal geführt, da der Betrieb von der Betreiber-gesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.*

*Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Siehe Antwort c).*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).*

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Siehe Antwort a).*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Siehe Antwort c).*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Siehe Antwort c).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.*

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werk-ausschusses geführt worden sind.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Bauverwaltungs- und Vergabeamt sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

*Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 05.10.2018 mündlich Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Der mündliche Bericht vermittelt einen zutreffenden Einblick; im Übrigen vgl. Antwort a).*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2019 unterrichtet. Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 a).*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.*

**Vermögens- und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.*

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es besteht kein Konzern.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Zuwendungen des Freistaates Bayern wurden für den Umbau des Franken-Stadions in Nürnberg für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2003 gewährt.*

*Entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27.03.2003 beträgt die Zuwendung bei Gesamtkosten von 56,561 Mio € (davon zuwendungsfähig 53,023 Mio €) insgesamt 26,512 Mio €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte überwiegend in den Jahren 2004 bis 2006.*

*Die endgültige Abrechnung der Zuwendung wird im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Die von der Regierung von Mittelfranken im Dezember 2016 angeforderten Unterlagen zum Verwendungsnachweis wurden am 14. 02.2019 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ein Bescheid liegt auskunftsgemäß noch nicht vor.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.*

*Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem ausgewiesenen Jahresverlust und dem beschlossenen Ausgleich des vorgetragenen Jahresverlustes 2017 von 38 % auf 42 % der Bilanzsumme verbessert; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.*

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt.*

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Siehe Fragenkreis 15 a).*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

*Siehe Fragenkreis 15 a).*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Siehe Fragenkreis 15.*

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)</b>	18.10.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)**

**Sachverhalt (WerkA FSN):**

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

**Sachverhalt (RprA):**

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Rpr**  
 **Ref. I/II**

**Gutachtenvorschlag (WerKA FSN ÖT 18.10.2019):**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Gutachtenvorschlag (RprA ÖT 27.11.2019)**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Beschlussvorschlag (StR ÖT 18.12.2019)**

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)</b>	18.10.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	21.11.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Wirtschaftsplan 2020**

**Anlagen:**

- 3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2020
- 3.2 Erfolgsplan
- 3.3 Vermögensplan
- 3.4 Finanzplan
- 3.5 Darlehensplan
- 3.6 Stellenplan

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V. mit § 6 Abs. 5 legt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2020 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss FSN ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 5 der Betriebssatzung).

Die im Wirtschafts- und Finanzplan 2020 geplanten Aufwendungen bzw. Ausgaben für Investitionen stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der möglichen Planänderung.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	2.058.892 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.058.892 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Abstimmung mit Ref. I/II ist entsprechend AdO 5 B vom 06.02.2019 erfolgt.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. I/II**

**Gutachtenvorschlag:**

Der Werkausschuss (FSN) begutachtet den Wirtschafts- und Finanzplan 2020 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ und empfiehlt dem Stadtrat diesen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2020 und den Finanzplan 2019/2022 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“.

Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

# **Wirtschaftsplan 2020**

für den

**Eigenbetrieb**

**Franken-Stadion Nürnberg**

**Erläuterungsbericht**

# Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2019

## 1. Einführung

Im laufenden Jahr **2019** wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- *Mit Taubenvergrämungen wurden bisher Träger des Dachs oberhalb der Blöcke 2 bis einschließlich 20 sowie der vordere Rand des Trapezdaches ausgestattet. Diese Maßnahme wird bei Bedarf auf die weiteren Tribünenblöcke ausgeweitet. Die Taubenabwehr am überspringenden Dachrand hat mittlerweile dazu geführt, dass keine weiteren Verschmutzungen auf dem transluzenten Polycarbonatdach entstanden sind und die bestehenden Verkrustungen weitestgehend abgewittert sind. So konnten zum einen Kosten für eine geplante Dachflächenreinigung zum Oberflächenschutz der Eindeckung eingespart und zum anderen die normale Lebensdauer der Polycarbonateindeckung aufrechterhalten werden.*
- *Die gesamte transluzente Polycarbonateindeckung der Tribünenüberdachung wurde durch Prüfsachverständige begangen. Die Inspektion und Wartung erfolgt jährlich gemäß den Auflagen aus der Zulassung im Einzelfall.*
- *Es wurden Ausbesserungen und Betoninstandsetzungen durchgeführt aufgrund*
- *Betonabplatzungen an Tribünenbauwerken und*
- *Schäden an Zwischenpodesten mehrerer Oberrang-Treppenläufe.*
- *Sämtliche Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken wurden durch Sachverständige untersucht und Beschädigungen, Abplatzungen und Risse aufgenommen, katalogisiert und bewertet. Aus dieser Zustandserfassung resultiert ein jährlich durchzuführendes Monitoring durch Prüfsachverständige und TÜV zur Überwachung der Standsicherheit. Die korrosionsbedingten Schäden an den Treppentürmen nehmen stark zu. Aufgrund des fortgeschrittenen Tausalz-Eintrags ist eine klassische Betonsanierung nur noch in Einzelfällen möglich. Künftig müssen, analog zu den Türmen Block 2+4, vermehrt ganze Treppentürme ersetzt werden.*
- *Die beiden Treppentürme zu den Oberrangblöcken 2 und 4 der Nordwesttribüne mussten aus vorgenannten Gründen abgebrochen und als Stahlkonstruktion mit Betonstufen wiedererrichtet werden. Die vorher komplett am Tribünenträger abgehängte Konstruktion wurde statisch neu geplant und lastet nun zum Teil auf der Decke des Verwaltungstraktes. Hierdurch konnte auch eine Verbesserung der Fluchtwegbreiten auf der Ebene „oberer Umlauf“ erzielt werden, da die Antrittsläufe längs zum Gebäude gedreht wurden.*
- *Der Verwendungsnachweis der Maßnahme „WM-Umbau 2006“ wurde erstellt und bei der Regierung eingereicht. Derzeit werden letzte Detailfragen zwischen Regierung und Fachdienststelle geklärt. Es ist zu erwarten, dass die Prüfung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.*

- *An der Fassade der Haupttribüne wurden Malerarbeiten ausgeführt.*
- *Haupttribüne Galerie: Brandschutz-Ertüchtigung aller Bauteilfugen in F90 zwischen Tribünenunterkante und angrenzenden Galerie-Räumen (Kioske, Toiletten, Technik).*
- *Für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs werden Beschallung, Beleuchtung sowie Überwachungskameras installiert.*
- *Die Planungsphase für die Erneuerung der gesamten Polizei-Videoanlage im näheren Außenbereich ist angelaufen.*

Für 2020 sind folgende Maßnahmen angedacht:

- *Standsicherheitsprüfungen nach VDI 6200 von Bauwerken: Oberränge, Dachkonstruktionen, Pylon-Köpfe, Treppenanlagen bei Tribünen.*
- *Jährliche Inspektion und Wartung der gesamten transluzenten Polycarbonateindeckung der Tribünenüberdachung durch Prüfsachverständige.*
- *Jährliches Monitoring der Treppenanlagen zu den Oberrang-Blöcken.*
- *Betoninstandsetzungen und Ausbesserungen an den Treppenläufen zu den Oberrängen.*
- *Planungsphase und Genehmigungsverfahren Ersatzneubau des Treppenturms zum Oberrangblock 6 aufgrund fortgeschrittener Korrosion durch Tausalzeintrag.*
- *Ausführungsphase für die Erneuerung der gesamten Polizei-Videoanlage im näheren Außenbereich.*

In den kommenden Jahren sind folgende Arbeitsschwerpunkte zu erwarten:

- *Äußerer Blitzschutz („Schrittspannung“): Asphaltierung der Funktionsstraße, Abschirmung der Fußpunkte der Flutlichtmasten.*
- *Vollzug der Versammlungsstätten-Verordnung: NW-Bereiche; innere und äußere Zaunanlagen.*
- *Taubenabwehr: Fachwerk, Dachränder.*
- *Erneuerung der transluzenten Dacheindeckung der Haupttribüne, sowie – je nach Bewertung der Prüfsachverständigen – der angrenzenden transluzenten Dachflächen der Nordwest- und Südwestkurve.*
- *Pylon-Sanierungen im Bereich der Haupttribüne (BA 1).*
- *Sanierung der Außentoilettengebäude am Zaun / Gegengerade.*
- *Instandsetzung des Dachentwässerungssystems.*

Seit dem Jahr 2008 beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal mehr. Für alle Arbeiten, die nicht ausschließlich durch den Zweiten Werkleiter selbst erledigt werden können, werden von städtischen Dienststellen Fachdienste auf Honorarbasis zugekauft.

## **2. Erfolgsplan 2020**

### **2.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse stellen die durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu zahlende Pacht dar, welche in ihrer Höhe von der Ligazugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN abhängig ist. Bei den Planungen für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 wurde – im Sinne einer eher konservativen Annahme – jeweils nicht von einem Wiederaufstieg des 1. FCN am Ende der Saison ausgegangen, was in diesem Zeitraum letztendlich leider auch so eingetreten ist.

Nachdem dem 1. FCN am Ende der Saison 2017/2018 überraschend doch der Aufstieg in die erste Bundesliga gelungen ist und er somit zumindest in der Saison 2018/2019 wieder in der ersten Bundesliga spielt, wurde im Interesse einer vorsorglichen Wirtschaftsplanung in den Planungen für das Kalenderjahr 2019 wieder mit der in der Vergangenheit bereits bewährten hälftigen Zugehörigkeit zur ersten und zweiten Bundesliga kalkuliert. Dieser Ansatz hat sich nach dem erneuten Abstieg des 1. FCN nach einer Saison leider als richtig erwiesen.

Bei den Planungen für das Kalenderjahr 2020 wird, ähnlich wie in den Kalenderjahren 2015 – 2017, erneut nicht von einem Aufstieg nach der Saison 2019/2020, sondern von einem Verbleib in der 2. Bundesliga ausgegangen.

Sollte die Vermarktung und der Betrieb des Franken-Stadions höhere Einnahmen ergeben als geplant, so ist mit einer zusätzlichen variablen Nutzungsentgeltzahlung von bis zu 10 % des jährlichen Rohertrags zu rechnen.

### **2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen**

Nachdem die Baumaßnahmen zum WM-Umbau abgeschlossen sind, ist dafür keine Aktivierungen von Personalkosten bzw. Bauzeitinszen mehr möglich. Eine Aktivierung erfolgt jedoch, soweit dies im Zuge von Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Umbaumaßnahmen möglich ist.

### **2.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Die vom Eigenbetrieb verauslagten Grundabgaben werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von der Betriebsgesellschaft getragen.

### **2.4 Materialaufwand**

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren alterungsbedingt ein höherer Aufwand entstehen wird. Die tatsächlichen jeweiligen Investitionsbedarfe für die zurückliegenden Jahre seit 2014 haben diese Tendenz leider bestätigt. Es handelt sich dabei jeweils immer um Leistungen, die nicht durch den Betreiber-Vertrag abgedeckt sind.

## **2.5 Personalaufwand**

Der Zweite Werkleiter erledigt die Aufgaben beim FSN zusätzlich. Auf einen besonderen Ansatz wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

## **2.6 Abschreibungen**

Trotz umfangreicher Investitionen in den Jahren 2013 bis 2015 ist, bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungszeiträume für den Bereich „Technische Anlagen und Maschinen“, in den kommenden Jahren kein gravierender Rückgang der Abschreibungen mehr zu erwarten.

Durch den planmäßigen Anstieg investiver Maßnahmen in den kommenden Jahren werden die Abschreibungen sukzessive eher wieder ansteigen. Für das Jahr 2020 wird daher ein Betrag i. H. v. 2.420.000 € angesetzt, im Jahr 2021 werden die Abschreibungen auf 2.645.000 € ansteigen.

## **2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Es werden die voraussichtlichen Aufwendungen für städtische und nicht-städtische Fachkräfte, die zur Bewältigung der noch anfallenden Arbeiten notwendig sind, angesetzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin für das Rechnungswesen und mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die technischen Aufgaben, die stundenweise für den FSN tätig sind.

Die im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren ab dem Jahr 2016 bei der Verwaltungskostenerstattung für die Eigenbetriebe (VKE) eingetretene massive Steigerung war auf eine Änderung der städtischen Abrechnungssystematik zurückzuführen. Die Höhe der VKE wird dauerhaft auf diesem Niveau bleiben und somit auf dem Niveau von 2019 auch für das Jahr 2020 kalkuliert.

## **2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es werden die Zinsaufwendungen für die zur Finanzierung des WM-Umbaus aufgenommenen Darlehen abgebildet. Im Rahmen des Kreditmanagements werden die Laufzeiten an die günstigsten Marktsituationen angepasst.

Zum 30.06.2018 ist bei dem sog. „Altdarlehen“ (NRW SSD096480 – siehe Beilage 3.5) die Zinsbindung ausgelaufen. Eine vom Finanzreferat initiierte Ausschreibung zur Umschuldung der Restsummen i. H. v. 5,0 Mio. EUR erbrachte der aktuellen Zinssituation geschuldet ein sehr wirtschaftliches Ergebnis (*Festzins 0,40% bei einer (Rest-) Laufzeit von 8 Jahren*). Das Darlehen wird somit zum 30.06.2026 endgültig getilgt sein.

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 € festgelegt.

## **2.9 Sonstige Steuern**

Sonstige Steuern beinhalten die Grundsteuer, die weiterhin durch den Eigenbetrieb gezahlt werden muss und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung der Betriebsgesellschaft weiter belastet wird.

### 3. Vermögensplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Im Jahr 2020 ist die Umsetzung der bereits in Kap. 1. näher beschriebenen Maßnahmen im Stadion statt. Sowohl Erkenntnisse bei FSN, als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, zeigen immer deutlicher, dass insbesondere die Sanierungskosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind und auch in Zukunft steigen werden.

Im Vermögensplan sind für solche Sanierungsarbeiten für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.605.505,00 € (VJ943.000 €) eingestellt.

Ansonsten werden die Tilgungsleistungen für das Alt-Darlehen und die neu aufgenommenen Darlehen zu leisten sein.

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte zuletzt in den Jahren 2018 und 2019 durch die Regierung von Mittelfranken die genaue Prüfung aller restlichen noch eingegangenen Rechnungen. Ziel ist die genaue Festsetzung des Zuschusses.

Die Prüfung der restlichen Verwendungsnachweise – in Summe noch einmal ca. 6.500 Rechnungen – wurde bei der Regierung von Mittelfranken inzwischen fast abgeschlossen. Ein abschließender Bescheid steht noch aus, weil zu verschiedenen Rechnungen noch Bestätigungen und Erklärungen beizubringen sind, es ist aber davon auszugehen, dass die ursprünglich ermittelte Fördersumme fast annähernd voll ausgeschöpft wird.

Sollten die Prognosen zutreffen, dürfte die Stadt Nürnberg mit nachträglichen Förderzuschüssen von ich Höhe von ca. 2,1 Mio. € bis 2,3 Mio. € rechnen können. Die zu erwartende Zuschusssumme fließt nicht dem Cash-Flow (Ergebnis), sondern dem Eigenkapital des FSN zu.

Mit dem 1. FCN war für den Südost-Kurven-Umbau eine Beteiligung an den Umbaukosten in Höhe von insgesamt 500.000 € vereinbart (Zuschuss von Dritten). Den ursprünglichen Planungen folgend verteilten sich die Zahlungen auf fünf gleichbleibende Raten á 100.000 € pro Saison. Zahlungsbeginn war das Kalenderjahr 2016 für die Saison 2016/2017, die Zahlungen sollten ursprünglich aus im Jahr 2021 (letzte Zahlung am 01.05.2021) auslaufen.

Trotz des sportlichen Abstiegs am Ende der Saison 2018/2019 verlief das Bundesligajahr für den 1. FCN zumindest wirtschaftlich erfolgreich. Aus diesem Grunde wurden die noch ausstehenden Raten im Kalenderjahr 2019 in einer Summe getilgt. Damit sind die Verpflichtungen des 1. FCN erfüllt, im Gegenzug entfallen dafür die für 2020 und 2021 geplanten Einnahmen beim FSN.

Auch für 2020 wird von Seiten der Stadt Nürnberg absprachegemäß wieder nur der für die Liquidität erforderliche Verlustausgleich gewährt.

Durch den deutlichen Anstieg investiver Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021, den damit verbundenen Anstiegen der Abschreibungen, den Wegfall der für diese beiden Jahre noch geplanten Zuschüsse von Dritten (1. FCN) und einen höheren Anteil bei der Darlehenstilgung wird sich der Jahresverlust und der Verlustausgleich vom Träger (Stadt Nürnberg) deutlich erhöhen.

Für 2020 wird von einem Jahresverlust von 2.058.891,66 € bzw. von einem Verlustausgleich vom Träger i. H. v. n 3.967.956,66 € ausgegangen.

#### **4. Stellenplan**

Das vorhandene Personal wurde zum Jahresende 2007 planmäßig abgebaut. Die Funktion des Zweiten Werkleiters wurde bis 30. November 2015 vom Persönlichen Mitarbeiter des 2. Bürgermeisters zusätzlich zu seinen Aufgaben ausgeübt. Nach seinem Wechsel in die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad zum 1. Dezember 2015 werden beide Funktionen – Zweiter Werkleiter von FSN und NürnbergBad – in Personalunion ausgeübt.

#### **5. Finanzplan**

Im Finanzplan werden die Tilgungen für das übernommene sog. „Alt-Darlehen“ und für die aufgenommenen Darlehen mit dem erforderlichen Zuschuss des Trägers (Stadt Nürnberg) dargestellt.

Auf Grund der gestiegenen Bauunterhaltskosten werden bei FSN der Gebäudezustand und der Zustand aller technischer Anlagen und Einrichtungen regelmäßig systematisch begutachtet und der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf erfasst. Dies ist erforderlich, um jederzeit dauerhaft einen genehmigten Bundesligabetrieb garantieren zu können und die Attraktivität des Stadions für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mieter zu erhalten bzw. in Teilen auch zu steigern.

Um Planungssicherheit für die nächsten Jahr zu haben, werden alle bisher bekannten Investitionsbedarfe, gruppiert nach den Gebäudeteilen und Anlagen, systematisch ermittelt und erfasst.

Für das Jahr 2020 werden hier 2.605.505 € p. a. (Vj943.000 €) eingeplant, für die nachfolgenden Jahre 2021 – 2022 werden dafür jeweils 3.453.314 € p. a. und 2.460.481 € p. a. für zu erwartende Sanierungsarbeiten eingeplant (Begründung wie beim Vermögensplan, Nr. 3).

Durch das im letzten Jahr ausgelaufene und umgeschuldete sog. „Altdarlehens“ (NRW SSD096480 – siehe Beilage 2.6) konnte auf Grund der der Marktsituation die Zinsbelastung von zuletzt 127.312,50 € (am 30.06.2018) ab dem 31.12.2018 auf 10.000,00 € reduziert werden.

Im Gegenzug wurde der Tilgungsanteil erhöht, um den restlichen Darlehensbetrag schneller tilgen zu können. Die Gesamtlaufzeit dieses Restdarlehens beträgt 8 Jahre.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.

## Erfolgsplan 2020

Ist 2002-  
2017

Ist 2016

Ist 2017

Plan 2018

Ist 2018

Plan 2019

Plan 2020

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

	Ist 2002- 2017	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (z.B. Mieten, Pachten, Werberechte)	31.731.521,86	1.508.589,91	1.560.251,82	1.554.900,00	2.224.456,29	2.750.971,70	1.602.608,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	978.952,00						
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.006.114,68	510.578,75	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
<b>Erträge/Erlöse (ohne 8. Zinsen und ähnliche Erträge)</b>	<b>34.716.588,54</b>	<b>2.019.168,66</b>	<b>1.560.251,82</b>	<b>1.584.900,00</b>	<b>2.224.456,29</b>	<b>2.780.971,70</b>	<b>1.602.608,34</b>
4. Material und Instandhaltung							
4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	743.975,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	30.000,00	0,00
4.2. Aufwand für bezogene Leistungen	1.043.128,82	0,00	0,00	33.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Summe Material und Instandhaltung	1.787.103,82	0,00	0,00	48.000,00	0,00	80.000,00	0,00
5. Personalaufwand							
5.1. Löhne und Gehälter	1.425.913,00						
5.2. soziale Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstütz.	438.366,00						
Summe Personalaufwand	1.864.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen	34.854.892,17	2.491.103,35	2.487.316,91	2.450.000,00	2.463.349,28	2.450.000,00	2.420.000,00
7. 7.1 Sonstige Aufwendungen							
7.1.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.465.612,29	318.962,23	318.389,38	502.000,00	258.727,54	530.000,00	500.000,00
7.1.2. Dienstleistungen städtischer Dienststellen	596.391,00	28.815,00	26.980,00	30.000,00	28.543,50	30.000,00	30.000,00
7.1.3. Dienstleistungen Dritter, Honorare	859.458,69	30.267,93	49.102,63	30.000,00	42.353,71	60.000,00	60.000,00
7.1.4. Miete für Büroräume	142.004,00	3.720,00	3.720,00	4.000,00	3.840,00	4.000,00	4.000,00
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen 7.1	8.063.465,98	381.765,16	398.192,01	566.000,00	333.464,75	624.000,00	594.000,00
7.2 Außerordentliche Aufwendungen							
7.2.1 Confed Cup	642.954,00						
7.2.2 Stadioneröffnung	21.005,00						
Summe außerordentliche Aufwendungen 7.2	663.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.4. Verwaltungskostenbeiträge Stadt Nürnberg	147.012,00	64.738,00	64.738,00	65.000,00	64.738,00	65.000,00	65.000,00
7.5. Büro- und Verwaltungskosten	305.926,75	2.170,85	420,54	2.500,00	678,69	2.500,00	2.500,00
7.6. Versicherungen, Abgaben	1.096.692,31	69.582,12	94.552,84	80.000,00	88.345,92	100.000,00	100.000,00
7.7 Abgänge Sachanlagen	31.970,00				0,00		
Summe sonstige und außerordentliche Aufwendungen 7.1-7.7	10.309.026,04	518.256,13	557.903,39	713.500,00	487.227,36	791.500,00	761.500,00
8. Zinsen u. ähnliche Erträge	43.288,92	0,00	0,00				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.022.958,38	916.974,71	850.877,91	600.000,00	672.823,83	560.000,00	480.000,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>32.078.381,95</b>	<b>1.907.165,53</b>	<b>2.335.846,39</b>	<b>2.226.600,00</b>	<b>1.398.944,18</b>	<b>1.100.528,30</b>	<b>2.058.891,66</b>
10. Steuern aus Einkommen und vom Ertrag							
11. Sonstige Steuern	110.445,72						
<b>Aufwendungen/Ausgaben</b>	<b>66.948.705,13</b>	<b>3.926.334,19</b>	<b>3.896.098,21</b>	<b>3.811.500,00</b>	<b>3.623.400,47</b>	<b>3.881.500,00</b>	<b>3.661.500,00</b>
13. Jahresgewinn+/Jahresverlust-	-32.188.827,67	-1.907.165,53	-2.335.846,39	-2.226.600,00	-1.398.944,18	-1.100.528,30	-2.058.891,66
<b>Ergebnis</b>	<b>-32.188.827,67</b>	<b>-1.907.165,53</b>	<b>-2.335.846,39</b>	<b>-2.226.600,00</b>	<b>-1.398.944,18</b>	<b>-1.100.528,30</b>	<b>-2.058.891,66</b>

## Vermögensplan 2020

2002 - 2016

2017  
Plan2017  
IST2018  
Plan2018  
IST2019  
Plan2020  
Plan

I. Mittelverwendung		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Investitionen Baumaßnahmen	54.193.150,54	400.000,00	245.893,32	821.000,00	344.010,60	943.000,00	2.605.505,00
	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	3.840.048,68	20.000,00	533,90	20.000,00	11.641,50	20.000,00	20.000,00
2.	Periodenergebnis - Verlust	22.962.874,28	2.597.824,00	2.335.846,39	2.226.600,00	1.398.944,18	1.100.528,30	2.058.891,66
3.	Darlehenstilgung (Altdarlehen 12 Mio. Euro)	15.246.882,00	500.000,00	500.000,00	1.641.060,00	1.641.060,00	1.603.560,00	1.703.560,00
4.	Tilgung der Zinsschulden beim Träger	1.648.948,00						
5.	Restablöse Darlehen des Trägers	503.118,00						
6.	Tilgung von neuen Darlehen	16.625.749,00	1.078.560,00	1.078.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückführung des Kontokorrentkontos							
8.	Bildung einer Liquiditätsreserve							
<b>Summe</b>		<b>115.020.770,50</b>	<b>4.596.384,00</b>	<b>4.160.833,61</b>	<b>4.708.660,00</b>	<b>3.395.656,28</b>	<b>3.667.088,30</b>	<b>6.387.956,66</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>								
1.	Abschreibungen	28.402.284,26	2.450.000,00	2.487.316,91	2.450.000,00	2.463.349,28	2.450.000,00	2.420.000,00
2.	Zuschüsse vom Land	26.512.000,00						
3.	Verlustausgleich vom Träger	21.085.846,13	2.046.384,00	1.573.516,70	2.158.660,00	832.307,00	1.117.088,30	3.967.956,66
	Zuschuss vom Träger	200.000,00						
	Zuschüsse vom Träger (Rücklagen)	1.951.000,00						
	Zuschüsse von Dritten	300.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	0,00						
4.	Periodenergebnis - Gewinn	0,00						
5.	Kreditaufnahmen für Investitionen	40.677.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>119.128.164,39</b>	<b>4.596.384,00</b>	<b>4.160.833,61</b>	<b>4.708.660,00</b>	<b>3.395.656,28</b>	<b>3.667.088,30</b>	<b>6.387.956,66</b>

## Finanzplan 2002-2022

	09/2002 - 12/17 Ist	2017 Vorschau	2017 Ist	2018 Vorschau	2018 Ist	2019 Vorschau	2020 Vorschau	2021 Vorschau	2022 Vorschau	Summe 2002 - 2022
<b>I. Mittelverwendung</b>										
1. Investitionen										
a) Stadionumbau/- erweiterung	54.439.043,86	400.000,00	245.893,32	821.000,00	344.010,60	943.000,00	2.605.505,00	3.453.314,00	2.460.481,22	64.245.354,68
b) bewegliches Vermögen und sonstiges	3.840.582,58	20.000,00	533,90	20.000,00	11.641,50	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	3.932.224,08
2. Darlehenstilgung										
a) altes Darlehen (12 Mio. Euro)	15.746.882,00	500.000,00	500.000,00	1.641.060,00	1.641.060,00	1.603.560,00	1.703.560,00	1.703.560,00	1.703.560,00	24.102.182,00
b) neue Darlehen	17.704.309,00	1.078.560,00	1.078.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.704.309,00
3. Tilgung der Zinsschulden beim Träger	1.648.948,00									1.648.948,00
4. Restablöse Darlehen des Trägers	503.118,00									503.118,00
5. Periodenergebnis - Verlust	25.298.720,67	2.597.824,00	2.335.846,39	2.226.600,00	1.398.944,18	1.100.528,30	2.058.891,66	1.054.263,73	1.229.263,73	32.140.612,27
6. Rückführung des Kontokorrentkontos	0,00									0,00
7. Bildung Liquiditätsreserve		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>119.181.604,11</b>	<b>4.596.384,00</b>	<b>4.160.833,61</b>	<b>4.708.660,00</b>	<b>3.395.656,28</b>	<b>3.667.088,30</b>	<b>6.387.956,66</b>	<b>6.231.137,73</b>	<b>5.413.304,95</b>	<b>144.276.748,03</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>										0,00
1. Abschreibungen	30.889.601,17	2.450.000,00	2.487.316,91	2.450.000,00	2.463.349,28	2.450.000,00	2.420.000,00	2.645.000,00	2.860.000,00	43.727.950,45
2. Zuschüsse										0,00
a) Land	26.512.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.512.000,00
b) von Dritten	300.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
c) vom Träger	200.000,00									200.000,00
3. Verlustausgleich	0,00									0,00
a) Verlustausgleich vom Träger	22.659.362,60	2.046.384,00	1.573.516,70	2.158.660,00	832.307,00	1.117.088,30	3.967.956,66	3.586.137,73	2.553.304,95	32.162.852,29
b) Träger (Rücklagen)	1.951.000,00									1.951.000,00
c) Rückführung aus der Liquiditätsreserve	0,00									0,00
4. Periodenergebnis + Gewinn										
5. Kreditaufnahmen für Investitionen <b>und Umschuldung</b>	40.677.034,00	0,00				0,00	0,00	0,00		40.677.034,00
<b>Summe</b>	<b>123.188.997,77</b>	<b>4.596.384,00</b>	<b>4.160.833,61</b>	<b>4.708.660,00</b>	<b>3.395.656,28</b>	<b>3.667.088,30</b>	<b>6.387.956,66</b>	<b>6.231.137,73</b>	<b>5.413.304,95</b>	<b>142.870.836,74</b>

## Darlehens-Gesamt-

Summe: 34.464.000,00

<i>Jahr / Darlehen</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins</i>	<i>Gesamt (p. a.)</i>	<i>restlicher Tilgungsbetrag</i>
<b>2005</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.464.000,00</b>
kfw-9573286	0	0	0	0
kfw-5765502	0	0	0	0
NRW SSD096480	0	0	0	0
4009559	0	0	0	0
<b>2006</b>	<b>250.000,00</b>	<b>378.980,56</b>	<b>628.980,56</b>	<b>34.214.000,00</b>
<b>2007</b>	<b>500.000,00</b>	<b>551.975,25</b>	<b>1.051.975,25</b>	<b>33.714.000,00</b>
<b>2008</b>	<b>750.000,00</b>	<b>1.166.998,00</b>	<b>1.916.998,00</b>	<b>32.964.000,00</b>
<b>2009</b>	<b>1.055.460,00</b>	<b>1.368.706,01</b>	<b>2.424.166,01</b>	<b>31.908.540,00</b>
<b>2010</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>1.313.556,62</b>	<b>2.892.116,62</b>	<b>30.329.980,00</b>
<b>2011</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>1.247.969,80</b>	<b>2.826.529,80</b>	<b>28.751.420,00</b>
<b>2012</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>1.182.382,98</b>	<b>2.760.942,98</b>	<b>27.172.860,00</b>
<b>2013</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>1.120.621,16</b>	<b>2.699.181,16</b>	<b>25.594.300,00</b>
<b>2014</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>1.058.476,84</b>	<b>2.637.036,84</b>	<b>24.015.740,00</b>
<b>2015</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>992.380,02</b>	<b>2.570.940,02</b>	<b>22.437.180,00</b>
<b>2016</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>926.283,20</b>	<b>2.504.843,20</b>	<b>20.858.620,00</b>
<b>2017</b>	<b>1.578.560,00</b>	<b>860.186,38</b>	<b>2.438.746,38</b>	<b>19.280.060,00</b>
<b>2018</b>	<b>1.641.060,00</b>	<b>682.839,56</b>	<b>1.569.274,56</b>	<b>17.639.000,00</b>
kfw-9573286	467.640,00	324.074,52	791.714,52	7.482.240,00
kfw-5765502	110.920,00	78.975,04	189.895,04	1.719.260,00
NRW SSD096480	5.250.000,00	127.312,50	5.377.312,50	0,00
4009559	500.000,00	142.477,50	642.477,50	3.750.000,00
"Ersatz NRW"	312.500,00	10.000,00	322.500,00	4.687.500,00
<b>2019</b>	<b>1.703.560,00</b>	<b>521.805,24</b>	<b>1.582.240,24</b>	<b>15.935.440,00</b>
kfw-9573286	467.640,00	304.433,64	772.073,64	7.014.600,00
kfw-5765502	110.920,00	74.039,10	184.959,10	1.608.340,00
NRW SSD096480	0,00	0,00	0,00	0,00
4009559	500.000,00	125.207,50	625.207,50	3.250.000,00
"Ersatz NRW"	625.000,00	18.125,00	643.125,00	4.062.500,00
<b>2020</b>	<b>1.703.560,00</b>	<b>477.458,42</b>	<b>2.181.018,42</b>	<b>14.231.880,00</b>
kfw-9573286	467.640,00	284.792,76	752.432,76	6.546.960,00
kfw-5765502	110.920,00	69.103,16	180.023,16	1.497.420,00
"Ersatz NRW"	625.000,00	15.625,00	640.625,00	3.437.500,00
4009559	500.000,00	107.937,50	607.937,50	2.750.000,00
<b>2021</b>	<b>1.703.560,00</b>	<b>433.111,60</b>	<b>2.136.671,60</b>	<b>12.528.320,00</b>
kfw-9573286	467.640,00	265.151,88	732.791,88	6.079.320,00
kfw-5765502	110.920,00	64.167,22	175.087,22	1.386.500,00
"Ersatz NRW"	625.000,00	13.125,00	638.125,00	2.812.500,00
4009559	500.000,00	90.667,50	590.667,50	2.250.000,00
<b>2022</b>	<b>1.703.560,00</b>	<b>391.264,78</b>	<b>2.094.824,78</b>	<b>10.824.760,00</b>
<b>2023</b>	<b>1.369.740,00</b>	<b>196.907,98</b>	<b>1.566.647,98</b>	<b>9.455.020,00</b>
<b>2024</b>	<b>1.135.920,00</b>	<b>98.806,54</b>	<b>1.234.726,54</b>	<b>8.319.100,00</b>
<b>2025</b>	<b>1.025.000,00</b>	<b>38.650,00</b>	<b>1.063.650,00</b>	<b>7.294.100,00</b>
<b>2026</b>	<b>775.000,00</b>	<b>16.130,00</b>	<b>791.130,00</b>	<b>6.519.100,00</b>
<b>2027</b>	<b>525.000,00</b>	<b>6.562,50</b>	<b>531.562,50</b>	<b>5.994.100,00</b>

## Stellenplan FSN

## Beilage 3.6

Seite 1

2004

Vergütungs-/Besol- dungsgruppen	Zahl der Stellen 2004	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 31.12.2004	Erläuterung
VV	1	1	2. Werkleiter
II g	1	1	Tech. Mitarbeiter
III/II	1	1	Tech. Mitarbeiter
IV b	1	1	Tech. Mitarbeiter (befristet 13.04.-31.12.2004)
Vc	1	2 x 0,5	Sachbearbeiter/innen
A13 h	1	1	Kaufm. Mitarbeiter
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	

2005

Vergütungs-/Besol- dungsgruppen	Zahl der Stellen 2005	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 01.01.2005	Erläuterung
VV	1	1	2. Werkleiter
II g	1	1	Tech. Mitarbeiter
III/II	1	1	Tech. Mitarbeiter
IV b	1	1	Tech. Mitarbeiter (befristet 01.01.-31.12.2005)
Vc	1	2 x 0,5	Sachbearbeiter/innen
A13 h	1	1	Kaufm. Mitarbeiter
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	

2006

Vergütungs-/Besol- dungsgruppen	Zahl der Stellen 2005	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 01.01.2005	Erläuterung	Versetzung ab	neue Dienststelle
VV	1	1	2. Werkleiter		
II g	1	1	Tech. Mitarbeiter		
III/II	1	1	Tech. Mitarbeiter		
Vc	0,5	0,5	Sachbearbeiter/innen		
Vc	0,5	0,5	Sachbearbeiter/innen		
A13 h	1	1	Kaufm. Mitarbeiter	12/2005	WiV
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>			

**Beilage 3.6**

Seite 2

**2007**

Vergütungs-/Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2006	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 01.01.2006	Erläuterung	Bemerkung
VV	1	1	2. Werkleiter	bis 09/2006
E 11	1	1	Tech. Mitarbeiter	bis 12/2007
E 12	1	1	Techn. Mitarbeiter	
E 13	1	1	Tech. Mitarbeiter	
E 8	0,5	0,5	Sachbearbeiter/innen	
E 8	0,5	0,5	Sachbearbeiter/innen	
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>		

**2008-2009**

Vergütungs-/Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2007	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 01.01.2007	Erläuterung	Bemerkung
A13h	1	1	2. Werkleiter	
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

**2010-2019**

Vergütungs-/Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2008 - 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 01.01.2009/01.02.2010/01.01.2011/01.01.2012/01.01.2013	Erläuterung	Bemerkung
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	Die Funktion des 2. Werkleiters wird ohne Ansatz von Personalkosten wahrgenommen	

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)</b>	18.10.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Zukunftsfähigkeit des Max-Morlock-Stadions  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 21.01.2019**

**Anlagen:**

Ranking 2016  
Ranking\_2017\_1  
Ranking\_2017\_2  
Ranking1 2018  
Ranking2 2018  
Antrag\_Zukunftsfähigkeit Max Morlock Stadion\_CSU

**Sachverhalt (kurz):**

Das im städtischen Eigentum befindliche Max-Morlock-Stadion wird über die Stadion Nürnberg-Betriebs GmbH vermarktet, betrieben und bewirtschaftet. Grundlage hierfür bildet der Betreibervertrag vom 10. Mai 2005 und dessen Nachtragsvereinbarung, die am 27. Juli 2017 vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde. Ziel des Betreibervertrages ist es, dass das Stadion als Austragungsort von Sportveranstaltungen, Großkonzerten und anderen Open-Air-Veranstaltungen zum Image der Stadt als Sport- und Kulturstadt beiträgt. Ergänzend hierzu hat die Stadion Nürnberg-Betriebs GmbH eine Reihe von Zusatzveranstaltungen akquiriert, durchgeführt und zum Teil auch etabliert.

Über diese Zusatzveranstaltungen, den Vergleich zu anderen Stadien und die bereits eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zur Stärkung dieses Geschäftszweiges wird nachfolgend öffentlich berichtet. In der Aufsichtsratssitzung der Stadion Nürnberg-Betriebs GmbH am 13. Mai 2019 wurde unter Offenlegung detaillierter Rechnungsergebnisse über die Auslastung des Stadions und die abgehaltenen Zusatzveranstaltungen gemäß des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. Januar 2019 bereits nicht-öffentlich beraten.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden zusätzlich zum Fußball-Bundesliga-Betrieb folgende Großveranstaltungen durchgeführt (Auszug):

- Länderspiel DEU – San Marino 2017
- GfK Sommerfeste 2017 und 2018
- B2 Run 2017, 2018 und 2019
- Mitarbeiterfeste (jährlich), z.B. Allianz und Adidas
- Vermietungen für Rock im Park und DTM (jährlich)
- Deutsche Leichtathletikmeisterschaften 2018
- Bundessiegerzuchtschauen für Schäferhunde 2017, 2018 und 2019
- Konzerte von Helene Fischer 2018 und Andreas Gabalier 2019
- Adventssingen (Eigenveranstaltung)

In der Gewinn- und Verlustrechnung erzielten die Großveranstaltungen in den beiden abgerechneten Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 einen positiven Abschluss von 54 bzw. 37,6 Prozent (Verhältnis zwischen Leistungen und Kosten). Bei Großveranstaltungen sind in der

Regel sämtliche Frei- und Innenflächen des Stadions vermietet und deshalb keine weiteren parallelen Veranstaltungen möglich.

In der Öffentlichkeit weniger bekannt sind – im Verhältnis zu diesen Veranstaltungen – kleinere Events, die ebenfalls häufig im Stadion stattfinden. Beispiele sind bereits erfolgreich durchgeführte Filmdrehs, Fotoshootings, Brandschutzschulungen, Tagungen, Workshops, Abendveranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Mitarbeiterschulungen, Ehrungsabende oder Begleit-Events zu Veranstaltungen im Messezentrum. Zu den Kunden zählen Privatpersonen, Institutionen sowie namhafte Firmen. Sofern es die Buchungen zulassen, wird auch der Parkplatz S 1, z.B. für Großmessen, an externe Kunden vermietet. Stadionführungen werden sowohl für das Ferienprogramm der Stadt Nürnberg als auch regelmäßig und für individuelle Nachfragen angeboten. Im Jahr 2018 wurden 53 solcher Zusatzveranstaltungen durchgeführt (ohne Fußball und ohne Stadionführungen). Im Jahr 2019 wurden bereits 85 derartiger Events im Stadion abgehalten bzw. sind bereits fest gebucht. Vom 11. bis 13. Oktober 2019 findet etwa die dreitägige Technik-Konferenz „Digital Tech Summit“ mit 700 Gästen und einem zweitägigen Hackathon im Max-Morlock-Stadion statt. Belegt sind dabei sowohl Spielerkabinen als auch die VIP-Bereiche und die Turnhalle.

Derartige als Zusatzveranstaltungen zusammengefasste Vermietungen und Veranstaltungen erzielten 2017 und 2018 jeweils ein positives relatives Projektergebnis von rund 51 Prozent. Für die Bildungsinitiative „Kopfball – Lernen im Stadion“, bei der federführend vom Fanprojekt niederschwellige Angebote überwiegend für junge Menschen aus bildungsfernen Schichten gemacht werden, wird auf einen positiven Ertrag verzichtet. Um die Auslastung des Max-Morlock-Stadions mit anderen Arenen zu vergleichen, kann das jährliche Ranking der Fachzeitschrift „Stadionwelt“ herangezogen werden. Für diesen Vergleich werden über 50 Stadien in Deutschland bewertet. Verglichen werden dabei die Gesamtbesucherzahl pro Kalenderjahr, die Besucherzahl bei reinen Sportveranstaltungen, bei reinen Entertainment-Veranstaltungen, Firmenveranstaltungen sowie sonstigen Terminen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 lag das Max-Morlock-Stadion in den Kategorien Gesamtbesucherzahl, Sportveranstaltungen und Entertainment klar vor den Stadien in Regensburg, Augsburg und Ingolstadt. In der Kategorie Firmenveranstaltungen liegt die Continental-Arena in Regensburg zwar in der Anzahl der Einzelveranstaltungen über dem Nürnberger Wert, doch werden in Nürnberg bei weniger Veranstaltungen erheblich mehr Gäste registriert. 2017 und 2018 konnte das Max-Morlock-Stadion sogar jeweils den ersten Platz im Stadion-Ranking, Kategorie Firmenevents, belegen. Die höhere Anzahl an Firmen-Einzelveranstaltungen beruht in Regensburg auf einer Kooperation zwischen der dortigen Arena und dem Namenssponsor Continental, welcher das Stadion als sein Kongress-Center nutzt und eine Mindestauslastung garantiert. Im Regensburger Belegungsplan werden auch kleinere Teambesprechungen oder Abteilungskonferenzen angezeigt, während in Nürnberg nur öffentliche Veranstaltungen bekannt gemacht werden. Private Termine werden in Nürnberg nicht veröffentlicht.

Die Stadion Nürnberg-Betriebs GmbH hat für die Veranstaltungsakquise mittlerweile mehrere erfolgreiche Partnerschaften aufgebaut, etwa mit der Nürnberg Messe GmbH, dem 1. FCN, zwei Catering-Firmen, der Congress- und Tourismuszentrale u.a. Marketing-Maßnahmen wurden verstärkt und durch neue Formate ergänzt. Mittlerweile weist das Portfolio Veranstaltungsangebote für Termine von fünf bis 50.000 Besuchern auf. Diese werden unter anderem durch gezielte Ansprachen und Telefonmarketing für bestimmte Zielgruppen beworben.

Personell können erfahrene Fachkräfte sämtliche Veranstaltungsmanagement-Aufgaben abdecken. Baulich, technisch und organisatorisch wurden in den vergangenen Jahren unter anderem folgende Verbesserungen für ein breiteres Angebot vorgenommen:

- Einbau von sechs weiteren Logen
- Einbau einer Küche im dritten Stock des Funktionsgebäudes (VIP-Bereich)

- Erneuerung von Bodenbelägen
- Anschaffung von eigenen Eventbeleuchtungen und Beschallungsanlagen
- Ausbau eines noch leistungsstärkeren WLAN-Netzes
- Ankauf neuer Beamer und Leinwände
- Festlegung vielfältiger genehmigter Bestuhlungsszenarien

Derzeit werden die Beschaffung flexiblerer Tische sowie eine Modernisierung des Beschilderungssystems vorbereitet. Darüber hinaus wurden neue Kooperationen angestoßen und werden neue Veranstaltungsmöglichkeiten mit externen Partnern und dem 1. FCN besprochen.

Sämtliche Entwicklungen müssen jedoch immer mit den Bedingungen des Stadionbetriebs kompatibel sein. So stehen durch die Rahmenterminplanung der Deutschen Fußball Liga viele für Kunden und Veranstalter interessante Termine oft (noch) nicht zur Verfügung, wenn beispielsweise Verträge für große Konzerte gemacht werden. In der Sommerzeit finden mit dem Festival Rock im Park sowie dem Norisringrennen zwei weitere zusätzliche Großveranstaltungen im direkten Stadionumfeld statt. Insgesamt kann aber ein nach wie vor hohes Interesse am Veranstaltungsort Stadion und eine steigende Nachfrage, insbesondere für Firmenfeiern, verzeichnet werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Veranstaltungen im Stadion fördern die Teilhabe unterschiedlicher Personengruppen am gesellschaftlichen Leben und bringen Menschen aus unterschiedlichen Schichten zusammen

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschluss entfällt, da es sich um einen Bericht handelt**

# Besucherzahlen: Stadion-Ranking 2016

Jedes Jahr aufs Neue gibt es in der Ranking-Tabelle von Stadionwelt viel Bewegung. Während einige Spitzenplätze zementiert scheinen, erreichen doch immer wieder Neulinge gute Werte.

**D**a die durch die Heimspiele der Bundesligisten generierten Besucherzahlen den größten Anteil im Gesamt-Mix ausmachen, gibt es auf den ersten Plätzen des Rankings selten Verschiebungen. So lange hier zwei Clubs Fußball spielen, ist die Allianz Arena kaum vom 1. Platz zu verdrängen – auch, wenn die VELTINS-Arena mit ihrer Multifunktionalität, auf die die Allianz Arena zu Gunsten des Münchener Olympiastadions verzichten muss, potenziell noch ein As im Ärmel hat. Die erste Änderung gegenüber der Gesamtwertung des Kalenderjahres 2015 (Stadionwelt INSIDE 01/2016) stellt sich auf Rang 4 ein: Die Commerzbank-Arena überholte Köln und Berlin. Dies ist einerseits der erfolgreichen Hinrunde 2016/17 von Eintracht Frankfurt zu verdanken, aber auch in der Sparte Entertainment legte die Comerz-

Jahr 2016. Dies bedeutet den Spitzenplatz in jener Wertung, in der Konzerte sich besonders stark auf die Platzierungen auswirken. Die ESPRIT arena als dritte Spielstätte mit verschließbarem Dach neben Frankfurt und Schalke konnte den Allwetter-Vorteil am wenigsten nutzen und schließt auf Platz 9 ab. In der Sport-Wertung des Zuschauerzahlen-Rankings schafft es der neue Bayern-Jäger Leipzig noch nicht in die Top 10. Gegenüber der Vorsaison sprang der Senkrechtstarter in der Red Bull Arena aber schon von Platz 16 auf 13 der Gesamtwertung. Im Sachsen-Vergleich hat in diesem einen Punkt Dynamo Dresden im DDV-Stadion, das 2015 noch auf Platz 17 der Gesamtwertung abschloss, die Nase vorn.

Vergleichsweise wenige Veranstaltungen mit umso mehr Publikum sind das typische Geschäft von Stadien; in Sachen



Millerntor-Stadion: Eine gefragte B2B-Adresse.

schalen, Raummieten sowie Catering- und Hospitality-Leistungen berechnet werden. In dieser Sparte legte u. a. das fertiggestellte Millerntor-Stadion des FC St. Pauli stark

bank-Arena enorm zu: 2015 waren es noch 273.000 Besucher von 9 Events gegenüber den 471.253 Besuchern von 24 Events im

Top 10 Besucherzahlen 2016			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Allianz Arena	1.520	2.497.475
2.	VELTINS-Arena	752	2.341.344
3.	SIGNAL IDUNA PARK	430	1.981.789
4.	Commerzbank-Arena	679	1.499.057
5.	Olympiastadion Berlin	164	1.356.352
6.	RheinEnergieSTADION	213	1.280.345
7.	BORUSSIA-PARK	474	1.177.325
8.	Mercedes-Benz Arena	361	1.059.323
9.	Volksparkstadion	18	925.408
10.	DDV-Stadion	398	765.246

Top 10 Entertainment 2016			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Commerzbank-Arena	24	471.253
2.	VELTINS-Arena	10	331.407
3.	Olympiastadion	7	314.800
4.	RheinEnergieSTADION	6	215.000
5.	Olympiastadion Berlin	3	183.000
6.	Red Bull Arena	3	115.000
7.	SparkassenPark	18	115.000
8.	DDV-Stadion	5	99.721
9.	ESPRIT arena	6	76.996
10.	GERRY WEBER STADION	12	73.894

Firmenevents geht es eher um viele kleine Anlässe – wobei das Umsatzpotenzial vergleichsweise hoch ist, wo Tagungspau-

Top 10 Sport 2016			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Allianz Arena	45	2.403.353
2.	SIGNAL IDUNA PARK	27	1.939.845
3.	VELTINS-Arena	24	1.314.222
4.	BORUSSIA-PARK	24	1.152.325
5.	Olympiastadion Berlin	26	1.147.173
6.	RheinEnergieSTADION	20	950.000
7.	Commerzbank-Arena	24	928.799
8.	Mercedes-Benz Arena	18	927.178
9.	Volksparkstadion	18	925.408
10.	Weser-Stadion	19	798.000

Top 10 Firmenevents 2016			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Allianz Arena	1.475	94.122
2.	Commerzbank-Arena	628	56.622
3.	Millerntor-Stadion	76	55.000
4.	VELTINS-Arena	462	53.810
5.	Volkswagen Arena	583	46.252
6.	Mercedes-Benz Arena	339	41.645
7.	SIGNAL IDUNA PARK	402	28.944
8.	Audi Sportpark	127	26.510
9.	Olympiastadion Berlin	135	26.179
10.	Weser-Stadion	297	26.000

zu (19.500 Besucher waren es 2015) und sicherte sich einen hervorragenden Platz in der Rangliste dieser Kategorie. ◆

Top 10 Besucheranstieg zum Vorjahr		
#	Stadion	Besucher
1.	Carl-Benz-Stadion	59,41 %
2.	Vonovia Ruhrstadion	58,43 %
3.	Hardtwaldstadion	32,37 %
4.	Audi Sportpark	24,58 %
5.	SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA	23,92 %
6.	Stadion der Freundschaft	20,90 %
7.	DDV-Stadion	19,93 %
8.	Ostseestadion	17,00 %
9.	Commerzbank-Arena	16,35 %
10.	Olympiastadion Berlin	15,62 %

Top 10 Besucherrückgang zum Vorjahr		
#	Stadion	Besucher
1.	WWK ARENA	-61,27 %
2.	Ludwigsparkstadion	-58,50 %
3.	Benteler-Arena	-44,96 %
4.	Tivoli	-37,95 %
5.	SCHOLZ ARENA	-35,36 %
6.	Holstein-Stadion	-33,93 %
7.	Schwarzwald-Stadion	-30,06 %
8.	Sparkassen-Erzgebirgsstadion	-29,25 %
9.	Frankfurter Volksbank Stadion	-27,64 %
10.	Volkswagen Arena	-27,17 %

Quelle: Stadien/Stadionwelt



## SPORTSTÄTTENMANAGEMENT

## Deutschland: Besucherranking Stadien 2016

Stadion	Stadt	Gesamtveranstaltungen			Sportveranstaltungen		Konzert/Show/Entertainment		Firmenveranstaltungen <sup>1)</sup>		Sonstige Veranstaltungen <sup>2)</sup>	
		Anzahl	Besucher	+/- Vorjahr	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
1. Allianz Arena	München	1.520	2.497.475	-10,51 %	45	2.403.353	0	0	1.475	94.122	0	0
2. VELTINS-Arena	Gelsenkirchen	752	2.341.344	-9,08 %	24	1.314.222	10	331.407	462	53.810	256	641.905
3. SIGNAL IDUNA PARK	Dortmund	430	1.981.789	-3,84 %	27	1.939.845	0	0	402	28.944	1	13.000
4. Commerzbank-Arena	Frankfurt	679	1.499.057	16,35 %	24	928.799	24	471.253	628	56.622	3	42.383
5. Olympiastadion Berlin	Berlin	164	1.356.352	2,90 %	26	1.147.173	3	183.000	135	26.179	k. A.	k. A.
6. RheinEnergieSTADION	Köln	213	1.280.345	-2,02 %	20	950.000	6	215.000	172	25.345	20	90.000
7. BORUSSIA-PARK	Mönchengladbach	474	1.177.325	5,44 %	24	1.152.325	0	0	450	25.000	0	0
8. Mercedes-Benz Arena	Stuttgart	361	1.059.323	-15,99 %	18	927.178	2	62.000	339	41.645	2	28.500
9. Volksparkstadion	Hamburg	18	925.408	-5,63 %	18	925.408	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
10. DDV-Stadion	Dresden	398	765.246	19,93 %	26	630.704	5	99.721	344	17.134	18	17.687
11. Weser-Stadion	Bremen	317	740.265	-7,73 % <sup>3)</sup>	k. A.	706.765	0	0	297	26.000	1	7.500
12. HDI Arena	Hannover	18	676.903	-14,70 % <sup>3)</sup>	18	676.903	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
13. Red Bull Arena	Leipzig	20	668.312	8,71 %	17	553.312	3	115.000	0	0	0	0
14. Stadion Nürnberg	Nürnberg	83	661.898	-22,49 %	28	563.663	3	39.528	47	10.887	5	47.820
15. BayArena	Leverkusen	558	653.596	-3,90 %	24	629.888	14	2.415	520	17.293	1	4.000
16. Millerntor-Stadion	Hamburg	244	586.902	15,26 %	19	515.402	32	13.000	176	55.000	17	3.500
17. Opel Arena	Mainz	319	569.331	-1,44 %	26	536.071	2	6.942	180	14.458	137	11.860
18. ESPRIT arena	Düsseldorf	95	562.420	-18,74 %	15	454.979	6	76.996	71	17.415	3	13.030
19. Volkswagen Arena	Wolfsburg	605	546.807	-27,17 %	18	500.284	0	0	583	46.252	4	271
20. Olympiastadion	München	42	517.014	15,62 %	11	160.400	7	314.800	2	35.020	22	6.794
21. WIRSOL Rhein-Neckar-Arena	Hoffenheim	19	487.436	5,47 %	19	487.436	0	0	0	0	0	0
22. Fritz-Walter-Stadion	Kaiserslautern	245	440.076	-16,53 %	45	417.836	17	6.750	170	13.272	13	2.218
23. EINTRACHT-STADION	Braunschweig	74	406.559	-15,13 %	35	386.794	2	730	17	11.710	24	7.325
24. Vonovia Ruhrstadion	Bochum	94	385.217	58,43 %	18	373.517	0	0	70	9.600	10	2.100
25. Stadion An der Alten Försterei	Berlin	244	364.007	-19,10 %	19	343.807	2	1.200	223	19.000	0	0
26. Schwarzwald-Stadion	Freiburg	15	347.600	-30,06 % <sup>3)</sup>	15	347.600	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27. SCHWABNISLAND REISEN ARENA	Duisburg	169	249.199	22,02 %	21	229.249	0	0	125	10.670	12	100

27.	SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA	Duisburg	100	342.190	23,92 %	21	322.340	0	0	159	19.070	12	100
28.	SchücoArena	Bielefeld	18	306.455	-13,30 %	18	306.455	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29.	Audi Sportpark	Ingolstadt	153	298.039	24,58 % <sup>3)</sup>	18	256.649	5	650	127	26.510	3	2.730
30.	Johannes-Heimes-Stadion am Böllenfalltor	Darmstadt	18	269.100	-7,08 %	18	269.100	0	0	0	0	0	0
31.	WWK ARENA	Augsburg	261	245.489	-61,27 %	8	223.989	0	0	253	21.500	0	0
32.	Ostseestadion	Rostock	20	240.883	17,00 %	20	240.883	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33.	GERRY WEBER STADION	Halle	15	217.594	-3,39 %	2	118.300	12	73.894	0	0	1	25.400
34.	Voith-Arena	Heidenheim	18	216.000	-9,25 % <sup>3)</sup>	18	216.000	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35.	Stadion Essen	Essen	100	210.791	-12,88 %	35	196.086	0	0	39	8.285	25	3.220
36.	osnatel ARENA	Osnabrück	21	184.636	0,89 %	21	184.636	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37.	Sportpark Ronhof   Thomas Sommer	Fürth	146	171.652	-22,70 %	32	167.942	0	0	102	3.380	12	330
38.	CONTINENTAL ARENA	Regensburg	255	155.789	-7,22 %	22	135.147	0	0	171	17.031	62	3.611
39.	Hardtwaldstadion	Sandhausen	31	147.000	32,37 %	22	140.000	4	6.000	5	1.000	0	0
40.	Sparkassen-Erzgebirgsstadion	Aue	k. A.	141.918	-29,25 %	k. A.	141.918	0	0	0	0	0	0
41.	SparkassenPark	Mönchengladbach	30	141.850	-22,80 %	3	24.000	18	115.000	6	1.850	3	1.000
42.	Sparda-Bank-Hessen Stadion	Offenbach	90	140.475	-10,05 %	22	117.006	41	18.291	27	5.178	0	0
43.	ERDGAS Sportpark	Halle	22	140.196	-3,49 %	22	140.196	0	0	0	0	0	0
44.	Stadion der Freundschaft	Cottbus	22	139.882	20,90 %	22	139.882	0	0	0		0	0
45.	Tivoli	Aachen	16	127.600	-37,95 %	16	127.600	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
46.	Frankfurter Volksbank Stadion	Frankfurt	48	128.677	-27,64 %	31	124.343	2	550	9	3.194	6	590
47.	Carl-Benz-Stadion	Mannheim	22	122.660	59,41 %	22	122.660	0	0	0	0	0	0
48.	Benteler-Arena	Paderborn	19	120.090	-44,96 % <sup>3)</sup>	19	120.090	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
49.	Preußenstadion	Münster	25	115.021	-21,49 % <sup>3)</sup>	22	114.151	0	0	1	450	2	420
50.	Steigerwaldstadion	Erfurt	18	105.313	-0,65 %	18	105.313	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
51.	GAZI-Stadion auf der Waldau	Stuttgart	70	105.200	-18,88 % <sup>3)</sup>	49	101.000	1	2.200	20	2.000	0	0
52.	SCHOLZ ARENA	Aalen	48	98.324	-35,36 %	22	94.724	0	0	26	3.600	0	0
53.	Holstein-Stadion	Kiel	18	84.718	-33,93 %	18	84.718	0	0	0	0	0	0
54.	Karl-Liebknecht-Stadion	Potsdam	80	66.693	-3,31 %	36	59.698	4	4.000	20	2.000	20	1.000
55.	Ludwigsparkstadion	Saarbrücken	16	33.268	-58,50 %	16	33.268	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Stadien, die keine verlässlichen oder plausiblen Zahlen liefern und zudem von Stadionwelt nicht seriös geschätzt werden konnten, wurden im Ranking nicht aufgenommen.

Quelle: Stadion/Stadionwelt

Angaben zu Sportveranstaltungen sind in der Regel identisch mit den offiziell bekannt gegebenen Zuschauerzahlen. Das nächste Besucherranking erscheint in Stadionwelt INSIDE 3/2017.

- 1) Unter Firmenveranstaltungen werden bspw. Jahreshauptversammlungen, Messen und firmenbezogene Feiern aufgeführt.
- 2) Unter sonstigen Veranstaltungen werden bspw. religiöse/politische Veranstaltungen, Flohmärkte, Abitur-Feiern und Business-runs geführt.
- 3) Bei diesen Stadien konnte nur die Steigerung in der Kategorie Sport verglichen werden, da im Vergleichszeitraum keine Gesamtzahlen vorliegen.



# Besucherzahlen: Stadion-Ranking 2017

Im Jahr 2017 verzeichneten die Stadien mehrheitlich wachsende Besucherzahlen.

**1978** bis 1981 spielte Holstein Kiel zuletzt in der zweithöchsten Spielklasse. Seitdem verbrachten die „Störche“ lange Jahre in der 3. oder 4. Liga. Das Holstein-Stadion wurde aber in der Zwischenzeit ausgebaut und auf höhere Aufgaben vorbereitet. Dass die Kieler nun sogar als Aspirant für den Aufstieg in die Bundesliga auflaufen, weckt die Begeisterung der Fans. „Die Gesamt-Zuschauerzahl von 169.844 Fans bedeutet den größten Zuspruch seit dem Jahr 1978“, lautete nun gar der Kommentar, der mit den Daten für das Ranking eingereicht wurde.

Die Mehrzahl der deutschen Stadien verzeichnete steigende Zahlen. Auch in Augsburg läuft es zurzeit – mit dem Resultat, dass der FCA sich 2017 über ein deutlich höheres Zuschaueraufkommen in der WWK ARENA freuen durfte als noch 2016. Kaum von Euphorie geprägt ist nach wie vor die Stimmung in Aachen. Der Tivoli mit seinen über 30.000

Zuschauerplätzen ist in der Regionalliga West längst nicht ausgelastet.

Doch zurück an die Spitze – beim FC Bayern läuft es weiterhin rund, und er erzielt mit seiner Allianz Arena auch ohne den ehemaligen Gesellschafter und Mieter TSV 1860



Red Bull Arena: Längst kein Weißer Elefant mehr.

Werte der absoluten Weltklasse. Ebenfalls oberhalb der Zweimillionen-Marke liegen Gelsenkirchen und Dortmund, wobei beim BVB im vergangenen Jahr der Besucherzähler noch bei 1.981.789 stehengeblieben war. Unter den ersten 10 meldet sich nun auch RB Leipzig. In der Gesamtbilanz 2016

konnte man einen Anstieg um 8,71% verbuchen – und nun sogar um weitere 48,40%, die zu einem guten Teil den Spielen in der Champions League zu verdanken sind. Bereits kurz nach der WM 2006 war der Neubau im Erdwall des alten Zentralstadions als deutsche Erscheinungsform des „Weißen Elefanten“ klassifiziert worden. Hiervon kann nun keine Rede mehr sein, und das sehenswerte Stadion war Red Bull immerhin die Kaufsumme von laut Medienberichten rund 70 Mio. Euro wert.

Aber neben dem Fußball stehen bei den Stadionbetreibern nach wie vor die Zahlen in anderen Event-Sparten im Fokus. Im Sektor Live Entertainment tauschten hinter der Commerzbank-Arena München und Gelsenkirchen die Plätze. Bei den Business-Events konnte Nürnberg seine Auslastung signifikant steigern und sich in die Top 10 vorarbeiten – keine Selbstverständlichkeit angesichts vergleichsweise geringer Lounge-Kapazitäten. ◆

Top 10 Gesamt-Besucherzahlen 2017			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Allianz Arena	2.793	2.455.269
2.	VELTINS-Arena	1.146	2.303.054
3.	SIGNAL IDUNA PARK	456	2.041.152
4.	Olympiastadion Berlin	207	1.486.582
5.	Commerzbank-Arena	777	1.470.982
6.	RheinEnergieSTADION	226	1.310.760
7.	Mercedes-Benz Arena	366	1.103.389
8.	Volksparkstadion	998	1.089.200
9.	BORUSSIA-PARK	509	1.087.846
10.	Red Bull Arena	91	992.302

Top 10 Entertainment 2017			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Commerzbank-Arena	13	421.000
2.	Olympiastadion München	6	408.000
3.	VELTINS-Arena	197	301.470
4.	Olympiastadion Berlin	4	188.500
5.	ESPRIT arena	2	87.596
6.	GERRY WEBER STADION	13	75.600
7.	DDV-Stadion	6	54.384
8.	Mercedes-Benz Arena	1	51.500
9.	Red Bull Arena	1	47.600
10.	RheinEnergieSTADION	1	44.000

Top 10 Sport 2017			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Allianz Arena	39	2.413.100
2.	SIGNAL IDUNA PARK	27	1.963.508
3.	VELTINS-Arena	23	1.353.837
4.	Olympiastadion Berlin	33	1.276.830
5.	RheinEnergieSTADION	25	1.102.000
6.	BORUSSIA-PARK	21	1.067.881
7.	Mercedes-Benz Arena	19	994.507
8.	Volksparkstadion	19	985.000
9.	Red Bull Arena	24	937.205
10.	Commerzbank-Arena	24	934.917

Top 10 Firmenevents 2017			
#	Stadion	VA	Besucher
1.	Max-Morlock Stadion	81	65.323
2.	Commerzbank-Arena	737	55.065
3.	Volkswagen Arena	595	53.743
4.	Millerntor-Stadion	96	46.000
5.	VELTINS-Arena	773	42.488
6.	Allianz Arena	2.700	42.169
7.	Mercedes-Benz Arena	344	39.882
8.	RheinEnergieSTADION	187	35.760
9.	SIGNAL IDUNA PARK	427	34.644
10.	Fritz-Walter-Stadion	220	26.532

Top 10 Besucheranstieg zum Vorjahr		
#	Stadion	Besucher
1.	WWK ARENA	127,46%
2.	Holstein-Stadion	100,48%
3.	Benteler-Arena	55,56%
4.	Red Bull Arena	48,48%
5.	Ostseestadion	43,60%
6.	CONTINENTAL ARENA	42,35%
7.	Schwarzwald-Stadion	35,82%
8.	ESPRIT arena	31,36%
9.	WIRSOL Rhein-Neckar-Arena	24,47%
10.	Weser-Stadion	18,89%

Top 10 Besucherrückgang zum Vorjahr		
#	Stadion	Besucher
1.	Tivoli	-32,60%
2.	DDV-Stadion	-25,82%
3.	Audi Sportpark	-24,54%
4.	OSTALB ARENA	-18,36%
5.	Vonovia Ruhrstadion	-15,16%
6.	ERDGAS Sportpark	-14,94%
7.	BayArena	-14,00%
8.	Karl-Liebknecht-Stadion	-12,92%
9.	BWF-Stadion am Hardtwald	-8,98%
10.	BORUSSIA-PARK	-7,60%

Quelle: Stadien/Stadionwelt

## Deutschland: Besucherranking Stadien Gesamtjahr 2017

Stadion	Stadt	Gesamtveranstaltungen			Sportveranstaltungen		Konzert/Show/Entertainment		Firmenveranstaltungen <sup>1)</sup>		Sonstige Veranstaltungen <sup>2)</sup>	
		Anzahl	Besucher	+/- Vorjahr	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
1. Allianz Arena	München	2.793	2.455.269	-1,69 %	39	2.413.100	0	0	2.700	42.169	0	0
2. VELTINS-Arena	Gelsenkirchen	1.146	2.303.054	-1,64 %	23	1.353.837	197	301.470	773	42.488	153	605.259
3. SIGNAL IDUNA PARK	Dortmund	456	2.041.152	2,99 %	27	1.963.508	1	30.000	427	34.644	1	13.000
4. Olympiastadion Berlin	Berlin	207	1.486.582	9,60 %	33	1.276.830	4	188.500	170	21.252	0	0
5. Commerzbank-Arena	Frankfurt	777	1.470.982	-1,87 %	24	934.917	13	421.000	737	55.065	3	60.000
6. RheinEnergieSTADION	Köln	226	1.310.760	2,38 %	25	1.102.000	1	44.000	187	35.760	13	129.000
7. Mercedes-Benz Arena	Stuttgart	366	1.103.389	4,16 %	19	994.507	1	51.500	344	39.882	2	17.500
8. Volksparkstadion	Hamburg	998	1.089.200	6,44 % <sup>3)</sup>	19	985.000	2	29.000	59	10.700	830	64.500
9. BORUSSIA-PARK	Mönchengladbach	509	1.087.846	-7,60 %	21	1.067.881	0	0	488	19.965	0	0
10. Red Bull Arena	Leipzig	91	992.302	48,48 %	24	937.205	1	47.600	66	7.497	0	0
11. Weser-Stadion	Bremen	363	880.086	18,89 %	23	861.000	0	0	339	11.586	1	7.500
12. ESPRIT arena	Düsseldorf	102	738.802	31,36 %	23	623.589	2	87.596	76	12.382	1	15.235
13. HDI Arena	Hannover	28	733.112	8,30 % <sup>3)</sup>	28	733.112	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14. Max-Morlock Stadion	Nürnberg	112	672.995	1,68 %	23	569.646	4	26.373	81	65.323	4	11.653
15. Opel Arena	Mainz	199	631.972	11,00 %	24	618.535	0	0	175	13.437	0	0
16. WIRSOL Rhein-Neckar-Arena	Hoffenheim	155	606.732	24,47 %	23	599.890	0	0	86	5.347	46	1.495
17. Millerntor-Stadion	Hamburg	161	594.092	1,23 %	20	529.092	29	11.000	96	46.000	16	8.000
18. Volkswagen Arena	Wolfsburg	646	571.867	4,58 %	20	513.000	0	0	595	53.743	31	5.124
19. DDV-Stadion	Dresden	369	567.677	-25,82 %	18	468.833	6	54.384	336	23.992	9	20.470
20. BayArena	Leverkusen	525	562.074	-14,00 %	19	541.862	1	250	503	19.332	2	630
21. Olympiastadion	München	52	559.403	8,20 %	7	150.000	6	408.000	5	160	34	1.243
22. WWK ARENA	Augsburg	268	558.399	127,46 %	20	535.899	0	0	248	22.500	0	0
23. Fritz-Walter-Stadion	Kaiserslautern	269	504.828	14,71 %	36	468.121	8	3.320	220	26.532	5	6.855
24. Schwarzwald-Stadion	Freiburg	20	472.100	35,82 %	20	472.100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25. EINTRACHT-STADION	Braunschweig	84	469.904	15,58 %	41	450.671	4	1.485	22	10.152	17	7.596
26. MDCC-Arena	Magdeburg	51	458.072	k.A. <sup>4)</sup>	27	425.875	5	19.950	14	1.932	5	10.315
27. Stadion An der Alten Försterei	Berlin	18	377.097	3,60 %	18	377.097	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28. SCHAUNSLAND-REISEN-ARENA	Duisburg	202	367.556	7,41 %	21	342.216	0	0	188	25.340	0	0
29. Ostseestadion	Rostock	85	345.900	43,60 %	25	310.000	3	15.000	54	20.000	90	1.500
30. Vonovia Ruhrstadion	Bochum	207	326.834	-15,16 %	19	307.943	k.A.	k.A.	123	17.147	65	1.744
31. Merck-Stadion am Böllenfalltor	Darmstadt	21	302.600	12,45 %	21	302.600	0	0	0	0	0	0
32. SchücoArena	Bielefeld	17	295.089	-3,71 %	17	295.089	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33. Audi Sportpark	Ingolstadt	114	224.909	-24,54 %	16	201.259	0	0	98	23.650	0	0
34. CONTINENTAL ARENA	Regensburg	324	221.764	42,35 %	23	198.628	0	0	192	18.628	109	4.508
35. Voith-Arena	Heidenheim	18	213.200	-1,30 %	18	213.200	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
36. GERRY WEBER STADION	Halle	16	210.900	-3,08 %	2	125.500	13	75.600	0	0	1	9.800
37. Stadion Essen	Essen	96	195.340	-7,33 %	29	180.790	0	0	37	11.230	30	3.320
38. Sportpark Ronhof   Thomas Sommer	Fürth	166	190.418	10,93 %	35	184.298	0	0	47	3.075	84	3.045
39. Stadion an der Bremer Brücke	Osnabrück	21	189.671	2,73 %	21	189.671	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
40. Benteler-Arena	Paderborn	24	186.811	55,56 %	24	186.811	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
41. Holstein-Stadion	Kiel	20	169.844	100,48 %	20	169.844	0	0	0	0	0	0
42. Sparda-Bank-Hessen Stadion	Offenbach	93	157.716	12,27 %	26	129.500	42	20.900	22	7.116	3	200
43. Erzgebirgsstadion	Aue	20	154.375	8,78 %	20	154.375	0	0	0	0	0	0
44. Stadion der Freundschaft	Cottbus	24	132.093	-5,57 %	24	132.093	0	0	0	0	0	0
45. Preußenstadion	Münster	21	129.868	13,77 % <sup>3)</sup>	21	129.868	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
46. BWT-Stadion am Hardtwald	Sandhausen	19	127.430	-8,98 % <sup>3)</sup>	19	127.430	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
47. Carl-Benz-Stadion	Mannheim	20	124.878	1,81 %	20	124.878	0	0	0	0	0	0
48. ERDGAS Sportpark	Halle	18	119.250	-14,94 %	18	119.250	0	0	0	0	0	0
49. Steigenwaldstadion	Erfurt	19	109.634	4,10 %	19	109.634	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
50. GAZI-Stadion auf der Waldau	Stuttgart	51	102.000	-3,04 %	39	91.000	0	0	10	2.000	2	9.000
51. Tivoli	Aachen	15	86.000	-32,60 %	15	86.000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
52. OSTALB ARENA	Aalen	42	80.267	-18,36 %	20	76.667	0	0	9	1.700	13	1.900
53. Karl-Liebknecht-Stadion	Potsdam	59	58.073	-12,92 %	31	54.073	8	2.400	10	600	10	1.000

Stadien, die keine verlässlichen oder plausiblen Zahlen liefern und zudem von Stadionwelt nicht seriös geschätzt werden konnten, wurden im Ranking nicht aufgenommen.

Quelle: Stadien/Stadionwelt

Angaben zu Sportveranstaltungen sind in der Regel identisch mit den offiziell bekannt gegebenen Zuschauerzahlen. Das nächste Besucherranking erscheint in Stadionwelt INSIDE 3/2018.

1) Unter Firmenveranstaltungen werden bspw. Jahreshauptversammlungen, Messen und firmenbezogene Feiern aufgeführt.

2) Unter sonstigen Veranstaltungen werden bspw. religiöse/politische Veranstaltungen, Flohmärkte, Abitur-Feiern und Business-runs geführt.

3) Bei diesen Stadien konnte nur die Steigerung in der Kategorie Sport verglichen werden, da im Vergleichszeitraum keine Gesamtzahlen vorliegen.

4) Bei diesen Stadien liegen keine Vorjahreswerte vor.

# Besucherzahlen: Stadion-Ranking 2018

Stadionwelt zeigt die Besucherzahlen in den deutschen Stadien im vergangenen Jahr. Nach langer Zeit auf dem ersten Platz hat die Allianz Arena in diesem Ranking die Führung abgeben und muss sich mit Platz 3 begnügen.

Im letzten Stadionwelt-Ranking für das erste Halbjahr 2018 hatte es sich schon angedeutet, jetzt ist es fix: Die Heimstätte von Rekordmeister Bayern München ist nicht mehr an der Spitze. Die hat die Konkurrenz aus Gelsenkirchen eingenommen und Platz 2 geht sogar ebenfalls an ein Stadion aus dem Ruhrgebiet. Die VELTINS-Arena führt mit 2.505.526 Zuschauern das Ranking an, dahinter folgt der Dortmunder SIGNAL-IDUNA PARK mit 2.039.784 Zuschauern. Die Allianz Arena kann die 2-Millionen-Marke nicht knacken (1.959.415 Zuschauer), da der ehemalige Mieter TSV 1860 München in das Stadion an der Grünwalder Straße zurückgekehrt ist.

Neu in den Top-10 der Stadien ist die MERKUR SPIEL-ARENA mit fast 1 Mio. Zuschauern. Mit dem Aufstieg von Fortuna Düsseldorf ist der Zuschauerschnitt leicht angestiegen und dank großer Konzertver-

anstaltungen konnte man im Gesamtranking den BORUSSIA-Park in Mönchengladbach verdrängen.

Im Bereich Entertainment hat es die VELTINS-Arena (499.227 Zuschauer bei 198 Veranstaltungen) ebenfalls an die Spitze geschafft. Dicht gefolgt vom OLYMPIASTADION BERLIN (490.000 Zuschauer) und der Frankfurter Commerzbank-Arena (414.542 Zuschauer). Bei den Firmenveranstaltungen hält das Max-Morlock-Stadion in Nürnberg die Führung.

Neben der MERKUR SPIEL-ARENA können sich die SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA und das Erzgebirgsstadion über einen deutlichen Besucheranstieg freuen. Das Duisburger Stadion hat 40,67% mehr Zuschauer als im Vorjahr, da nicht nur mehr Firmenveranstaltungen stattgefunden haben, sondern auch der KFC Uerdingen vorübergehend nach Duisburg gezogen sind. Das Stadion in Aue haben



Die VELTINS-Arena führt das Ranking 2018 an.

ebenfalls deutlich mehr Zuschauer bei Sportveranstaltungen besucht. Weniger Zuschauer hingegen waren im Stadion An der Alten Försterei (-36,09%), Olympiastadion München (-29,44%), Steigerwaldstadion Erfurt (-25,16%), im BORUSSIA-PARK (-21%) und in der Mainzer Opel Arena (-20,77%).

Top 10 Besucherzahlen 2018			
#	Arena	VA	Besucher
1.	VELTINS-Arena	1.089	2.505.526
2.	SIGNAL IDUNA PARK	577	2.039.784
3.	Allianz Arena	1.243	1.959.415
4.	OLYMPIASTADION BERLIN	208	1.796.128
5.	Commerzbank-Arena	729	1.668.617
6.	RheinEnergieSTADION	236	1.588.500
7.	Mercedes-Benz Arena	345	1.215.683
8.	Red Bull Arena	76	1.083.139
9.	Volksparkstadion	143	1.062.000
10.	MERKUR SPIEL-ARENA	111	996.431

Top 10 Entertainment 2018			
#	Arena	VA	Besucher
1.	VELTINS-Arena	198	499.227
2.	OLYMPIASTADION BERLIN	7	490.000
3.	Commerzbank-Arena	15	414.542
4.	MERKUR SPIEL-ARENA	7	276.870
5.	Olympiastadion	4	263.000
6.	Mercedes-Benz Arena	4	165.392
7.	RheinEnergieSTADION	21	140.000
8.	Volksparkstadion	3	130.000
9.	Red Bull Arena	2	80.000
10.	Rudolf-Harbig-Stadion	8	79.216

Top 10 Sport 2018			
#	Arena	VA	Besucher
1.	SIGNAL IDUNA PARK	26	1.931.268
2.	Allianz Arena	27	1.917.485
3.	VELTINS-Arena	25	1.353.557
4.	RheinEnergieSTADION	22	1.275.000
5.	OLYMPIASTADION BERLIN	26	1.273.039
6.	Commerzbank-Arena	28	1.140.400
7.	Mercedes-Benz Arena	18	1.005.681
8.	Red Bull Arena	31	998.016
9.	Volksparkstadion	19	915.000
10.	BORUSSIA-PARK	18	839.253

Top 10 Firmenevents 2018			
#	Arena	VA	Besucher
1.	Max Morlock-Stadion	54	152.152
2.	Volkswagen Arena	609	76.657
3.	Millemor-Stadion	91	64.500
4.	Commerzbank-Arena	684	54.344
5.	Stadion An der Alten Försterei	85	51.000
6.	SIGNAL IDUNA PARK	549	45.516
7.	VELTINS-Arena	677	42.486
8.	Allianz Arena	1.216	41.930
9.	SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA	195	39.903
10.	Mercedes-Benz Arena	322	35.610

Top 10 Besucheranstieg zum Vorjahr		
#	Arena	Besucher
1.	SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA	40,67%
2.	Erzgebirgsstadion	39,30%
3.	MERKUR SPIEL-ARENA	34,87%
4.	Karl-Liebknecht-Stadion	34,62%
5.	Fritz-Walter-Stadion	34,50%
6.	Max Morlock-Stadion	33,35%
7.	RheinEnergieSTADION	21,19%
8.	OLYMPIASTADION BERLIN	20,82%
9.	ERDGAS Sportpark	17,79%
10.	HDI Arena	16,08%

Top 10 Besucherrückgang zum Vorjahr		
#	Arena	Besucher
1.	Stadion An der Alten Försterei	-36,09%
2.	Olympiastadion	-29,44%
3.	Steigerwaldstadion	-25,16%
4.	BORUSSIA-PARK	-21,00%
5.	Opel Arena	-20,77%
6.	Allianz Arena	-20,20%
7.	Carl-Benz-Stadion	-20,13%
8.	Sparda-Bank-Hessen Stadion	-15,91%
9.	Eintracht-Stadion	-15,23%
10.	GERRY WEBER STADION	-14,72%

Quelle: Stadien/Stadionwelt

## Deutschland: Besucherranking Stadien 2018

Stadion	Stadt	Gesamtveranstaltungen			Sportveranstaltungen		Konzert/Show/Entertainment		Firmenveranstaltungen <sup>1)</sup>		Sonstige Veranstaltungen <sup>2)</sup>	
		Anzahl	Besucher	+/- Vorjahr	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
1. VELTINS-Arena	Gelsenkirchen	1.089	2.505.526	8,79 %	25	1.353.557	198	499.227	677	42.486	189	610.256
2. SIGNAL IDUNA PARK	Dortmund	577	2.039.784	-0,07 %	26	1.931.268	1	50.000	549	45.516	1	13.000
3. Allianz Arena	München	1.243	1.959.415	-20,20 %	27	1.917.485	0	0	1.216	41.930	0	0
4. OLYMPIASTADION BERLIN	Berlin	208	1.796.128	20,82 %	26	1.273.039	7	490.000	175	33.089	0	0
5. Commerzbank-Arena	Frankfurt	729	1.668.617	13,44 %	28	1.140.400	15	414.542	684	54.344	2	59.331
6. RheinEnergieSTADION	Köln	236	1.588.500	21,19 %	22	1.275.000	21	140.000	177	34.500	16	139.000
7. Mercedes-Benz Arena	Stuttgart	345	1.215.683	10,18 %	18	1.005.681	4	165.392	322	35.610	1	9.000
8. Red Bull Arena	Leipzig	76	1.083.139	9,15 %	31	998.016	2	80.000	43	5.123	0	0
9. Volksparkstadion	Hamburg	143	1.062.000	-2,50 %	19	915.000	3	130.000	121	17.000	0	0
10. MERKUR SPIEL-ARENA	Düsseldorf	111	996.431	34,87 %	20	689.471	7	276.870	83	17.590	1	12.500
11. Max Morlock-Stadion	Nürnberg	96	897.417	33,35 %	20	613.546	17	79.051	54	152.152	5	52.668
12. BORUSSIA-PARK	Mönchengladbach	513	859.416	-21,00 %	18	839.253	0	0	495	20.163	0	0
13. HDI Arena	Hannover	398	851.019	16,08 %	51	775.390	4	49.790	303	19.840	40	5.999
14. Weser-Stadion <sup>3)</sup>	Bremen	439	800.592	-9,03 %	21	769.427	0	0	267	18.435	151	12.730
15. Fritz-Walter-Stadion	Kaiserslautern	321	678.970	34,50 %	26	621.077	44	15.502	208	33.980	43	8.411
16. Rudolf-Harbig-Stadion	Dresden	383	643.136	13,29 %	22	519.239	8	79.216	334	23.556	19	21.125
17. BayArena	Leverkusen	451	628.414	11,80 %	23	614.243	0	0	427	13.771	1	400
18. PreZero-Arena	Hoffenheim	191	603.143	-0,59 %	22	593.777	0	0	140	7.112	29	2.254
19. Millemtor-Stadion	Hamburg	157	581.204	-2,17 %	19	500.204	29	12.000	91	64.500	18	4.500
20. Volkswagen Arena	Wolfsburg	629	560.826	-1,93 %	18	462.545	0	0	609	76.657	2	21.624
21. WWK ARENA	Augsburg	246	523.008	-6,34 %	41	502.508	0	0	205	20.500	0	0
22. SCHAUINSLAND-REISEN-ARENA	Duisburg	224	517.031	40,67 %	29	477.128	0	0	195	39.903	0	0
23. Opel Arena	Mainz	179	500.742	-20,77 %	19	487.942	0	0	160	12.800	0	0
24. Schwarzwald-Stadion <sup>3)</sup>	Freiburg	19	448.500	-5,00 %	19	448.500	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25. MDCC-Arena	Magdeburg	39	411.190	-10,23 %	21	375.048	1	24.500	10	749	7	10.893
26. Eintracht-Stadion	Braunschweig	97	398.327	-15,23 %	35	383.501	0	0	30	6.089	32	8.737
27. Olympiastadion	München	44	394.721	-29,44 %	9	129.700	4	263.000	0	0	31	2.021
28. SchücoArena <sup>3)</sup>	Bielefeld	19	340.110	k.A.	19	340.110	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29. Vonovia Ruhrstadion	Bochum	198	333.079	1,91 %	19	310.549	1	5.000	143	15.180	35	2.350
30. Ostseestadion <sup>3)</sup>	Rostock	22	322.900	4,16 %	22	322.900	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31. Merck-Stadion am Böllenfalltor <sup>3)</sup>	Darmstadt	19	294.846	-2,56 %	19	294.846	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32. Stadion An der Alten Försterei	Berlin	99	241.000	-36,09 %	10	185.500	4	4.500	85	51.000	0	0
33. Stadion Essen	Essen	105	225.400	15,39 %	36	156.000	2	55.000	46	11.500	21	2.900
34. CONTINENTAL ARENA	Regensburg	331	223.010	0,56 %	15	183.775	0	0	205	34.480	111	4.755
35. Erzgebirgsstadion	Aue	35	215.052	39,30 %	19	207.617	0	0	15	7.411	1	24
36. Audi Sportpark	Ingolstadt	137	212.716	-5,42 %	20	185.378	0	0	113	24.318	4	3.020
37. Benteler-Arena <sup>3)</sup>	Paderborn	20	206.763	10,68 %	20	206.763	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
38. Sportpark Ronhof   Thomas Sommer	Fürth	193	197.500	3,72 %	25	181.000	2	1.500	90	11.000	76	4.000
39. Bremer Brücke <sup>3)</sup>	Osnabrück	20	195.954	3,31 %	20	195.954	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
40. Voith-Arena <sup>3)</sup>	Heidenheim	18	181.996	-14,64 %	18	181.996	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
41. GERRY WEBER STADION	Halle	11	179.845	-14,72 %	1	115.500	10	64.345	0	0	0	0
42. Holstein-Stadion <sup>3)</sup>	Kiel	18	175.786	3,50 %	18	175.786	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
43. Stadion der Freundschaft	Cottbus	24	146.827	11,15 %	23	145.127	1	1.700	0	0	0	0
44. ERDGAS Sportpark <sup>3)</sup>	Halle	13	140.467	17,79 %	13	140.467	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
45. Preußenstadion <sup>3)</sup>	Münster	20	139.946	7,76 %	20	139.946	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
46. Hardtwaldstadion <sup>3)</sup>	Sandhausen	18	133.743	4,95 %	18	133.743	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
47. Sparda-Bank-Hessen Stadion	Offenbach	65	132.621	-15,91 %	21	103.467	16	20.940	28	8.214	0	0
48. Carl-Benz-Stadion <sup>3)</sup>	Mannheim	17	99.735	-20,13 %	17	99.735	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
49. Tivoli	Aachen	18	99.100	15,23 %	18	99.100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
50. GAZI-Stadion auf der Waldau	Stuttgart	62	89.000	-12,75 %	42	k.A.	0	0	20	k.A.	0	0
51. Steigenwaldstadion	Erfurt	19	82.055	-25,16 %	19	82.055	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
52. Karl-Liebknecht-Stadion	Potsdam	115	78.176	34,62 %	35	63.476	10	9.300	30	2.400	40	3.000
53. SCHOLZ ARENA <sup>3)</sup>	Aalen	17	69.637	-13,24 %	17	69.637	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
54. Auestadion <sup>4)</sup>	Kassel	24	65.105	k.A.	21	40.642	3	24.463	0	0	0	0
55. Bruchwegstadion <sup>4)</sup>	Mainz	22	19.237	k.A.	22	19.237	0	0	0	0	0	0

1) Unter Firmenveranstaltungen werden bspw. Jahreshauptversammlungen, Messen und firmenbezogene Feiern aufgeführt.

2) Unter sonstigen Veranstaltungen werden bspw. religiöse/politische Veranstaltungen, Flohmärkte, Abitur-Feiern und Business-runs aufgeführt.

3) Bei diesen Stadien konnte nur die Steigerung in der Kategorie Sport verglichen werden, da im Vergleichszeitraum keine Gesamtzahlen vorliegen

4) Bei diesen Stadien liegen keine Vorjahreswerte vor

Quelle: Arenen/Stadionwelt

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 231 – 2907

Telefax: 09 11 231 – 4051

E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)

[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

21.01.2019

Müller / Sender

*WerkA (FSM)*

OBERBÜRGERMEISTER	
22. JAN. 2019	
1	Zur
2	Zur
3	Zur
4	Zur
5	Zur
6	Zur
7	Zur
8	Zur
9	Zur
10	Zur
11	Zur
12	Zur
13	Zur
14	Zur
15	Zur
16	Zur
17	Zur
18	Zur
19	Zur
20	Zur
21	Zur
22	Zur
23	Zur
24	Zur
25	Zur
26	Zur
27	Zur
28	Zur
29	Zur
30	Zur
31	Zur
32	Zur
33	Zur
34	Zur
35	Zur
36	Zur
37	Zur
38	Zur
39	Zur
40	Zur
41	Zur
42	Zur
43	Zur
44	Zur
45	Zur
46	Zur
47	Zur
48	Zur
49	Zur
50	Zur
51	Zur
52	Zur
53	Zur
54	Zur
55	Zur
56	Zur
57	Zur
58	Zur
59	Zur
60	Zur
61	Zur
62	Zur
63	Zur
64	Zur
65	Zur
66	Zur
67	Zur
68	Zur
69	Zur
70	Zur
71	Zur
72	Zur
73	Zur
74	Zur
75	Zur
76	Zur
77	Zur
78	Zur
79	Zur
80	Zur
81	Zur
82	Zur
83	Zur
84	Zur
85	Zur
86	Zur
87	Zur
88	Zur
89	Zur
90	Zur
91	Zur
92	Zur
93	Zur
94	Zur
95	Zur
96	Zur
97	Zur
98	Zur
99	Zur
100	Zur

*M*

### Zukunftsfähigkeit des Max-Morlock-Stadions

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

moderne Fußballstadien gleichen Multifunktionsarenen, in denen verschiedenste Veranstaltungen vom Biathlon-Weltcup bis zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft abgehalten werden können.

Dabei spielen diese Zusatzveranstaltungen in der Finanzierbarkeit der Stadien eine große Rolle, denn neben den festen Einnahmen für die Heimspiele der ansässigen Bundesligamannschaften können hier erhebliche Deckungsbeiträge für den Betrieb erzielt werden.

In Nürnberg wird das Max-Morlock-Stadion aktuell durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Stadt Nürnberg betrieben. Daher sollte die Stadt Nürnberg ein gesteigertes Interesse daran haben, dass das Stadion bestmöglich ausgelastet wird.

Vergleicht man jedoch aktuell die Veranstaltungskalender auf der Homepage des Max-Morlock-Stadions, mit den veröffentlichten Daten z.B. aus Regensburg fällt einem auf, dass in Nürnberg nur zwei Veranstaltungen für 2019 beworben werden, während in Regensburg kaum ein freier Tag mehr im Kalender zu sehen ist.

Sicher hängt dieses Ungleichgewicht auch mit unterschiedlichen infrastrukturellen Möglichkeiten zusammen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet über:

- die Auslastung des Stadions im aktuellen und den beiden zurückliegenden Jahren (nach Möglichkeit auch jeweils im Vergleich zu nationalen Vorzeigeprojekten und regionalen „Konkurrenten“)

- den Anteil der Einnahmen, den Zusatzveranstaltungen an den Gesamteinnahmen in den letzten drei Jahren erzielt haben (auch hier nach Möglichkeit mit Benchmarks aus Deutschland und der Region)
- die infrastrukturelle Ausstattung, die ein modernes Fußballstadion braucht, um auch für zahlreiche Nebenevents attraktiv zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König  
Fraktionsvorsitzender

